

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Statingt in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Beifigeb. bei Auflistung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen die dreigesparte Seite oder deren Raum 15.— Poststempel Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Fürttenplatz Nr. 2, erste Etage.

Inhalt: Das Zwangsgesetz fällt, — soll die Zwangs-politik bleiben? — Wirtschaftlich-soziale Rundschau, zwei recht dumme Schlagworte des Unternehmertums. Das Gesetz über die Gewerbegefechte. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Der Beschluss der Braunschweiger Bauernversammlung. Zur Bekämpfung der Konsolidation des Baugewerbes. Einflüsse. Agitationsbericht. Arbeitsordnungen. An die Brüdernde, resp. Zentralkommissionen. Vertrauensmänner und sonstigen Leiter sämtlicher Gewerkschaften Deutschlands. — Gerichts-Chronik. Auch ein Beitrag zum Kapitel: „Rechtsicherheit im deutschen Reich.“ — Beschluß des Reichsversicherungsamts. — Situationsberichte. — Eingelände. — Briefkasten. —

Das Zwangsgesetz fällt, — soll die Zwangs-politik bleiben?

Die „berühmte“ Circularverfügung, welche der Minister Puttlamer am 11. April 1886 in Bezug auf das Verhalten der Behörden gegenüber der Arbeiterbewegung erließ, hat ein Pendant erhalten. Der Nachfolger Puttlamer's im Amt, Herr Herrfurth, hat unterm 18. Juli eine vertrauliche Verfügung an die Preußischen Regierungspräsidenten über die Bekämpfung der Sozialdemokratie nach Erlass des § 5 des Sozialistengesetzes ergehen lassen. Wie die „Tiroler Landeszeitung“ in die Lage kam, das „vertrauliche“ Schriftstück veröffentlicht zu können, darüber haben wir uns nicht den Kopf zu zerbrechen. Uns genügt, zu wissen, daß die Echtheit derselben nicht bestritten worden ist.

Es bedarf wohl für unsere Lefer nicht erst des besonderen Nachweises, daß, wenn man in Regierungskreisen von Maßregeln gegen die Sozialdemokratie spricht, darunter die ganze, selbstständig für ihre berechtigten Interessen eintretende Arbeiterschaft verstanden ist.

Herr Herrfurth lenkt die „besondere“ Aufmerksamkeit der Beamten darauf, „den sozialdemokratischen Ausschreitungen mit Entschiedenheit entgegenzutreten und zu diesem Zweck von den zu Gebote stehenden Mitteln, unter sorgfältiger Einhaltung der gesetzlichen Schranken, innerhalb derselben aber bis an die Grenze des Zulässigen, Gebrauch zu machen“. Insbesondere soll dies auf dem Gebiete des Vereins- und Pressewesens gelten. „Die Versammlungen der Sozialdemokraten“, so heißt es wörtlich: „werden unausgeführt zu überwachen, die in denselben begangenen Straftaten jedesmal zur strafgerichtlichen Verfolgung zu bringen und diese Veranlassungen auszulösen, sobald ein hierzu nach den bestehenden Vorschriften ausreichender Anlaß gegeben ist. Zu diesem Zweck wird es der unausgeführten Aufmerksamkeit der Überwachungsorgane bedürfen, um in den gehaltenen Reden diejenigen Stellen herauszufinden, welche den Thathandel einer im Strafgesetze mit Strafe bedrohten Verübung wahrhaftiger Weise begründen und sich der wortgetreuen schriftlichen Aufnahme solcher Redentheile zum Anhalte für die sofort zu beantragende rechtliche Verfolgung zu unterziehen.“

Was die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung anlangt, so ist dieselbe nicht auf die in § 5 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 erwähnten Fälle beschränkt, wonach „die Auflösung angerufen werden kann, wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufruhr oder Unreizung zu strafbaren Handlungen enthalten. Die Auflösung erfordert vielmehr nach der Regelsprechung des Oberverwaltungsgerichts auf Grund des § 10 Titel 17 Theil II, Allgemeine Landrecht auch über diese Fälle hinaus zulässig, wenn sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, wie in Fällen von ausbrechendem tumult zu, unbedingt nothwendig ist.“

Versammlungen unter freiem Himmel, auf welche der Gründung des Artikels 29 Absatz 1 der Preußischen Verfassung nach Artikel 29 Absatz 2 keine Anwendung findet, bedürfen nach den §§ 9 und 10 des Vereinsgesetzes im Allgemeinen der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der Ortspolizeibehörde, welche nur bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu verlagen ist. Die Polizeibehörden sind hiernach er-

mächtigt, beratlichen Versammlungen der Sozialdemokratie bzw. Strafanträgen und demonstrativen Leistungen Beteiligungen nach wie vor bewegend und hindern entgegenzutreten, und werden darauf hinzuweisen sein, daß sie von dieser Ermächtigung bei den Versammlungen der bezeichneten Voraussetzung stets Gebrauch zu machen haben.“

Besonders beachtenswert speziell rücksichtlich der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation ist folgender Passus:

„Gegen die Gefahren, welche in der Vereinsorganisation großer Verbände liegen, bietet der § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 Schutz durch die Bestimmungen, daß Vereine, welche bezweden, politische Gemeinschaften in Versammlungen zu erörtern, nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten dürfen, und daß bei Überschreitung dieser Beschränkung die Ortspolizeibehörde zur Schließung des Vereins vorbehaltlich der gerichtlichen Bestätigung befugt ist. Die Behörden werden auf eine strenge Handhabung dieser Vorschriften, sowie darauf hinzuweisen sein, daß sie der Thätigkeit der unter sozialdemokratischer Befreiung stehenden Vereine ihre volle und unausgelebte Aufmerksamkeit zuwenden haben, um strafrechtliche Ausschreitungen mit allen Mitteln, welche die Gesetze an die Hand geben, rechtzeitig entgegentreten zu können.“

Was die sozialdemokratische Presse anlangt, so bemerkt die Verfügung: „strenge“ und „strengster“ Objektivität beanspruchen. Gewiß, er verfügt sich in jedem Punkte auf die ordentlichen Gefechte; er sagt nirgends, daß und wie ein Gesetz bei „Bekämpfung der Sozialdemokratie“ verlegt werden soll. Aber diese formelle Objektivität ist nicht das Entscheidende. Das haben wir vielmehr zu sehen in dem Geiste der Behörden, in den Auffassungen, in den Begriffen, die für sie während der zwölf Jahre sich herausgebildet haben, da sie das Ausnahmegesetz handhabten. Wir kennen diesen Geist, diese Auffassungen, diese Begriffe, welche, an keine allgemein gültige rechtliche Erwögung gebunden und deshalb ein förmliches System des Widerspruchs bildend, der Arbeiterbewegung auf Schritt und Tritt sich entgegenstellen.“

Die Verfügung schließt: „Ferner werden die Polizeibehörden darauf hinzuweisen sein, daß sie, sofern die Verfolgung einer umfangreichen Stützung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bedürfen, sofort reizend mit den Militärbehörden in Verbindung zu stehen haben.“

Herr Herrfurth wird für diese seine Verfügung die Anerkennung „strengester Objektivität“ beanspruchen. Gewiß, er verfügt sich in jedem Punkte auf die ordentlichen Gefechte; er sagt nirgends, daß und wie ein Gesetz bei „Bekämpfung der Sozialdemokratie“ verlegt werden soll. Aber diese formelle Objektivität ist nicht das Entscheidende. Das haben wir vielmehr zu sehen in dem Geiste der Behörden, in den Auffassungen, in den Begriffen, die für sie während der zwölf Jahre sich herausgebildet haben, da sie das Ausnahmegesetz handhabten. Wir kennen diesen Geist, diese Auffassungen, diese Begriffe, welche, an keine allgemein gültige rechtliche Erwögung gebunden und deshalb ein förmliches System des Widerspruchs bildend, der Arbeiterbewegung auf Schritt und Tritt sich entgegenstellen.“

Es sei erinnert an die zahlreichen Verbote

von Versammlungen zur Besprechung rein gewerkschaftlicher Angelegenheiten. Ferner an

die vielen Verbote von Arbeiter-Zeitungen auf

Grund des Ausnahmegesetzes, die Herr Herrfurth

selbst als Vorsteher der Reichs-

Kommission hat als unbegründet aufheben

müssen. Auch die von den Polizeibehörden all-

gemein geübte Praxis, in der Verbindung der

Arbeiterkoalitionen selbst eines und desselben

Bereichs zwecks Erringung besserer Lohn- und

Arbeitsbedingungen ein nach den Vereinsgesetzen

unzulässiges und strafbares Vergehen zu sehen

und solche Koalitionen als „politische Vereine“

zu bezeichnen, darf nicht übersehen werden.

War schon vor dem Sozialistengesetz durch die Kunst der willkürlichen Auslegung der Gefechte der Rechtsboden für die Arbeiter arg erschüttert, so ist er durch die Handhabung des Sozialistengesetzes, welches als Ausnahmegesetz der Willkür den meisten Spielraum bot, vollends so unrichtig geworden, daß von einem willkürlichen Rechtsboden schon garnicht mehr die Rede sein kann.

Stellt die Verfügung des Herrn Herrfurth die Rechtsicherheit wieder her? Reformiert sie den Geist der Behörden im Sinne des gemeinen Rechts? Stellt sie deren willkürreitende Auffassung über das, was als sozialdemokratische Ausschreitung“ zu bekämpfen und was als gesetzlich zulässig geschehen darf, richtig? Nein, nichts von alledem! Herr Herrfurth verfügt einfach, den sozialdemokratischen Ausschreitungen mit Entschiedenheit entgegenzutreten.“ Was unter solchen „Ausschreitungen“ zu verstehen, das bleibt nach wie vor der persönlichen Auffassung der Beamten überlassen. Herr Puttlamer hat in seinem berühmten Erlass wenigstens auf bestimmte Fälle von Verschreibungen gegen die Gesetze“ sich bezogen und den Behörden eine bestimmte Thätigkeitssphäre angewiesen. Herr Herrfurth tut das nicht! Dem Umstande, daß er für den Kampf gegen „sozialdemokratische Ausschreitungen“ die langjährige Einhaltung der geleglichen Schranken“ vorschreibt, müssen wir gar kein Gewicht, gar keine praktische Bedeutung bei. Denn wo das Gesetzliche aufhört und das Ungezügliche anfängt, darüber gibt es so viele Meinungen, wie es Beamte gibt, und jeder Beamte hält seine Meinung für die richtige, mögen andere ihr schlußstrafen gegenüberstehen. Haben wir es doch oft genug erlebt, daß selbst die Urtheile höchster Gerichtshöfe, so weit sie der Arbeiterkoalition ungünstig sind, von den Polizeibehörden nicht respektiert und beachtet wurden. So oft auch z. B. das preußische Oberverwaltungsgericht und das Kammergericht genehmigt haben, ein Arbeiter-Unterstützungsverein sei keine „genehmigungspflichtige Versicherungsanstalt“ — die Polizeibehörden führen fort mit ihren Versuchen, dazu zu stampfen. Wohl hat das Reichsgericht in einem Einklang vom 27. November 1887 offen und klar ausgesprochen: daß es Arbeiter-Vereinen, welche behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auf dem Gebiete des gewöhnlichen Lebens mit seinen konkreten Interessen sich beäftigen, „vollkommen freie“ Feste, sich zu gleichen Zwecken mit anderen Vereinen zu koalieren.“ Trotzdem haben die Polizeibehörden immer wieder auf’s Neue solche Vereine als „politische“ Vereine geschlossen und ihre Leiter und Mitglieder der Staatsanwaltschaft und den Gerichten überantwortet.

Es hat sich gegenüber der Arbeiterbewegung in Deutschland eine Praxis der Ungerechtigkeit, eine ungerechte Auslegung der Gesetze herausgebildet, die mit der Ernährung, „die gesetzlichen Schranken fortlaufend innen zu halten“, nicht befähigt werden kann.

Die Berliner „Volks-Zeitung“ erinnert in einer Befreiung der Herrfurthschen Verfügung daran, daß der preußische Handelsminister Herr von Berlepsch als entschiedener Anhänger der Fachorganisation der Arbeiter sich bekannt habe, und es jedenfalls ihm zu schreiben sei, wenn im Bundesrat der Gedanke der Arbeitersammeln, der bei Beginn der Verhandlungen über die Gewerbenovelle

rundweg abgelehnt wurde, gegen Ende der Reichstagsession so viel an Anhängerschaft gewonnen hatte, daß eines der Mitglieder des Bundesrates aufrufen konnte: Ich sehe allgemein ein, daß die Arbeiterkammern sehr annehmbar sind, nur muß man die Idee territorialer Gliederung aufgeben, und sie fachlich organisieren. Wie verträgt sich damit der Erlass des Herrn Herrfurth? „Da findet sich“, sagt die „Volks-Zeitung“, genau der alte Standpunkt wieder, den die verbündeten Regierungen bisher den Fachorganisationen gegenüber einnahmen. Dabei wollen wir garnicht einmal die Frage besonders hervorheben, wie sich bei einer Handhabung des Vereinsgesetzes nach Vorchrift der „vertraulichen Verfügung“ fachliche Organisationen bilden wollen; uns genügt für unseren Zweck der Hinweis, daß nach dem preußischen Vereins-Gesetz die Schließung solcher politischen Vereine gänzlich ist, welche befußt gemeinsamen Wirkens in Verbindung treten. Dieser famose Raufschutz-paragraph — kein Mensch weiß noch der bisherigen Handhabung, wo der politische Verein anfängt und wo er aufhört — reicht vollständig hin, um jede fachliche Organisation tot zu machen. Denn ohne die Verbindung mit den Fachgenossen des ganzen Landes haben diese Organisationen überhaupt keine Bedeutung. Für Lohnstreitigkeiten, Streiks, Lehrlingsfragen usw. ist ein planmäßiges Zusammensetzen aller Fachgenossen geradezu notwendig. Nur so ist es möglich, zu einer ruhigen Entwicklung eines Arbeitszweiges, und zwar im Verein mit den Unternehmern, zu gelangen. Im Handelsministerium hat man das eingesehen, im Ministerium des Innern ist man gerade gegenwärtiger Anicht.“

Der „vertraulichen Verfügung“ des Herrn Herrfurth nach zu schließen, werden wir in der „neuen Ära“, die am 1. Oktober beginnt, merkwürdige Dinge erleben und wohl hat man allen Grund zu fragen:

Das Zwangsgegesetzes fällt, — soll die Zwangspolitik bleiben?

Genau nach denselben Grundsätzen, die Herr Herrfurth in seiner Verfügung niebergelegt hat, ist die Sozialdemokratie, die Arbeiterbewegung, schon vor dem Sozialistengesetz unter dem Eulenburg'schen Regiment bestimmt worden. Und entsprechend diesen Grundsätzen unternahm der Berliner Staatsanwalt Tessen-dorf seinen Kreuzzug gegen die gewerkschaftliche Arbeiterkoalition. Über die Praxis half nicht. Da schuf man das Sozialistengesetz. Und jetzt soll der Tanz nach Eulenburg'scher Melodie wieder beginnen?

Wir erinnern an die Worte, mit denen die Freunde des Sozialistengesetzes 1878 ausführten, eine vierjährige Erfahrung habe gezeigt, daß es auf dem heutigen Wege nicht ginge, die „repressive Methode“ schaffe nur Märtyrer und erwecke der Sozialdemokratie immer neue Sympathie im Volke, deshalb sei die „präventive Methode“ des Ausnahmegerichtes notwendig. Nachdem man zwölf Jahre gebraucht hat, um zu erkennen, daß es damit auch nichts ist, diese Methode vielmehr auch das bewirkt, was sie verhindern will, fehlt man zur „repressiven Methode“ zurück, über deren Wider Sinn man sich 1878 so klar war. Nun das ist der Polizeistaat, wie er lebt und lebt.

Nur zu! Die Arbeiterpartei hat alle die heftigen Schläge, welche geführt wurden; sie zu vernichten, ausgehalten; sie ist unter diesen Schlägen stärker und mächtiger geworden. Und was auch die „neue Ära“ an neuen Polizei-praktiken bringen möge — die Arbeiterpartei fürchtet nicht für ihre gute Sache; ruhigen Blutes und sicherem Schrittes geht sie vorwärts im Kampfe für Volkswohlfahrt und Volksrecht!

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* **Kellerwohnungen.** Noch immer hat unter allen Städten des deutschen Reiches Berlin die meisten Kellerwohnungen. Seit langer Zeit sind, wie der Professor Dr. Bette im 21. Band der deutschen Wirtschaftsschrift für öffentliche Gesundheitspflege schreibt, alle Arzte darüber einig, daß Kellerwohnungen den Auflorderungen, welche die Hygiene an menschliche Wohnungen stellt, wenig entsprechen. Man bezeichnet dieselben als feucht und dumpf und schreibt ihnen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit ihrer Bewohner zu. Alle Männer des Wissenschafts, welche ihr Studium auf die gesundheitlichen Verhältnisse in Kellerwohnungen geführt hat, beweisen, daß der Aufenthalt in solchen von ungünstigem Einfluß auf den Gesundheitszustand ihrer Bewohner ist, daß Kellerinassen besonders zu genügend

Infektions- und Ernährungsankrankheiten disponirt sind und daß ihre Lebensdauer eine kürzere ist als die der anderen Bevölkerung. Der bekannte Leiter der städtischen Statistik aus Budapest sagt, daß das Kellerwohnende die Dauer des menschlichen Lebens um 2—3 Jahre verkürzt, daß in Berlin die Krankheiten in den Kellerwohnungen um 60 p. 100 häufiger waren als in den Nichtkellerwohnungen, daß Mäser um 159 p. 100, Keuchhusten um 100 p. 100 und Grippe um 42 p. 100 höhere Sterblichkeitsziffern in den Kellerwohnungen ergaben als in den höher gelegenen Wohnstätten. Nach Brehler war in Liverpool und Manchester deutlich ein schädlicher Einfluß der Kellerwohnungen auf die Häufigkeit der Erkrankung der Schulkinder nachzuweisen. Von je 1000 Kindern der Kellerwohnungen verliefen 196 die Schule krankheitsbedingt gegen 110 in höher gelegenen Wohnungen aufwachsende Kinder. Krankheiten, die in Kellerwohnungen stärker auftreten als anderwärts, sind unter Anderem Rheumatismus, Rautike, Bronchitis, Lungenerkrankungen, Bedehieber, Diphtheritis, Strophulose, Skorbut, Cholera, Scharlach, Keuchhusten, Typhus.

Die Schädlichkeit der Kellerwohnungen beruht auf ihrem Mangel an Licht und Ventilation, auf ihrer Zugänglichkeit für die Bodenkäse und auf dem hohen Feuchtigkeitsgehalt ihrer Wände.

Wir untersuchen es, die weiteren Ergebnisse der dandenwerthen Befehlshabenden Untersuchung hier anzuführen. Wir wollen nur noch auf die vielen „sozialreformerischen“ Berichte, wo der Wohnungsfrage zu lösen, hindeuten, welche sämtlich mißlungen sind.

Nirgends liegen die Schäden so zu Tage, wie bei den Wohnungsbewohnern der Arbeiterklasse, nirgends sind so viele Versuche gemacht worden, hier zu bessern, nirgends lag aber die Unfähigkeit der heutigen Gesellschaft, soziale Schäden aus der Welt zu schaffen, so klar zu Tage, wie eben hier.

Gedreht die Wohnungsfrage beweist, daß die Lage der Arbeiterklasse nur durch den Übergang aus der privatkapitalistischen Gesellschaftsform in die gemeinschaftlich-sozialistische eine ertragliche, in eine zufriedenstellende werden kann.

* Was in einem deutschen Rechtsstaate doch nicht Alles möglich ist! Eine höchst sonderbare Gesetzausfertigung befindet das bairische Bezirksamt in Fürth. Dasselbe erläutert im Berlauf von Gütern mit Arbeitervotum markante deutliche Nutzmaher eine Sammlung, wozu die behördliche Billigung nötig ist, und verhändigte die Arbeitervotum davon: Die Beilage der zürcher Staatszeitung erinnert lebhaft an die Bismarck'sche Entbedingung, daß die Annahme von Gütern durch einen Reichstag abgeordnete eine unfähige durch Konstitution der betreffenden Gelder zu führende Handlung sei.

* **Arbeiterkoalition in Griechenland.** Auch in diesem entfernten Winkel Europas gewinnt die Arbeiterfrage an Bedeutung und die Arbeiterbewegung an Umfang und Stärke. Vor etwa zwei Jahren fanden dorthin 600 bulgarische Arbeiter, um an den Arbeiten des Kanals von Korinth teilzunehmen. Die Unternehmer dieses stämmig schwierigen Werkes sind französische Kapitalisten, während die griechischen Ingenieure nur als die Unternehmens zweiten Grades zugelassen waren. Die Ausländer glauben hierbei durch die ihnen von der griechischen Regierung verliehenen Privilegien ihr Geschäft zu machen, die griechischen Ingenieure können dagegen nur durch die Herabsetzung der Arbeitsschleife größeres Summa für sich herauszuschlagen. Während man deshalb die Arbeiter anfangs unter guten Bedingungen annahm, suchte man nach dem Lohn von Monat zu Monat zu rütteln, so daß die Bulgaren bald etwas ungenügend wurden. Um aber besser ihren Bedrängern Widerstand leisten zu können, waren sie sich hier wieder zu Arbeiterkoalitionen zusammen und schließlich setzten sie es bei der Baubedirection durch, daß die damals vorhandenen Unternehmer besetzt würden und die Arbeitergruppen die Herstellung der Erdarbeiten direkt von der Betriebsleitung übernahmen — Also hier liegt bereits die organisierte Arbeiterkoalition über die als Zwischenhändler tätigen kleinen Unternehmer. Diese suchen ihre miserable Lage nun dadurch auszugleichen, daß sie in der Folgezeit, als die Zahl der Arbeiter vergrößert werden mußte, italienische Arbeiter in's Land zogen, da bekanntermaßen Griechenland selbst keine Arbeiterschaft in größerer Zahl besitzt. Die Italiener waren aber auch nur in der ersten Zeit gefügt, seit Beginn dieses Frühjahrs haben sie ganz dieselbe Stellung, wie die bulgarischen Arbeiter inne, d. h. sie haben ebenfalls Arbeiterkoalitionen gebildet und die Zwischenunternehmer verdrängt. Auch bei den übrigen Bauten der griechischen Eisenbahnen treten die Arbeiter in geschlossenen Kooperationsen auf, wodurch sie tatsächlich im Durchschnitt einen Tagelohn von vier Franks erzielen, während sie früher von den Zwischen-Unternehmern nur zwei bis zwölf einhalb Franks verdienten. Die Griechen, die sonst als die gemüthigsten und lächelndsten Kaufleute des Orients geroekt werden, leben sich hier auf dem Gebiete der Arbeiterfrage völlig betrogen. Es geben sie ihre großen nationalen Unternehmungen an ausländische Kapitalistengruppen ab, und nun stehen sie auch festgelösten ausländischen Arbeiter-Kooperationen im eigenen Lande gegenüber, welche ihre Rechte mit zäher Entschlossenheit wahren. So ist es bekommen, daß heute die öffentlichen Gezeitungen ihre Spalten mit langen Erörterungen über die Arbeiterfrage anfüllen und daß man sich also auch im äußersten Südosten Europas sehr eingehend mit den sozialpolitischen Theorien beschäftigen muß.

* **Recht phantastische Pläne** begt die junge Republik Brasilien: sie will sich eine Reichsstadt erbauen lassen. Auf einem 1046 Meter über dem Meeresspiegel liegenden Hochplateau, das von Rio de Janeiro 13 deutsche Meilen entfernt ist, hat man die neue Stadt, Theresopolis, bereits abgeteilt, und ein Kommission von Architekten will, auf bedeutende staatliche Subsidien rechnend, noch in diesem Jahre mit dem Baue beginnen. Da ein Theil der Eisenbahn von Rio nach Theresopolis ist schon fertiggestellt, da zur Aufführung der projektierten Prachtbauten die Eisenbahnverbindung in erster Linie erforderlich ist. Der Plan für die neue Stadt ist nun

in der Weise zusammengestellt, daß in den sich recht-winklig schneidenden Straßen, die sämtlich breite, mit Bäumen bestandene Boulevards darstellen sollen, nur Theater, Konzerthäuser, Kasinos, Parkanlagen, Hotels, prunkvolle Badeanstalten, glänzende Verkaufsläden und stilvolle Villen erbaut werden dürfen. Alle Gebäude, Anlagen und Wohnungen für Untermiete sind gänzlich ausgeschlossen, und es soll auch die räumliche Ausdehnung der Stadt niemals den vorgesehneten Platz überschreiten. Das Ganze soll ausschließlich ein Sammelplatz für die vornehmste Welt der brasilianischen Hauptstadt und für die bevorzugten Gäste der Republik sein. Der Plan zu diesem Unternehmen ist direkt vom Generalissimus der Republik Deodoro da Fonseca, ausgegangen, und die Republik soll zu dem Bau mehrere Millionen zusteuern, die selbstverständlich, auch wenn sie wirklich vorhanden sein sollten, mindestens eine ausreichende Gewähr für das Insleben tragen. So weitgesteckte Ziele bieten werden.

* **Staatliche Unfallversicherung der Polytechniker.** Das kürzlich ausgearbeitete Programm der Königlich technischen Hochschule in Stuttgart für das Studienjahr 1890/91 gibt nach der „Magdeburg. Blg.“ von folgender wichtigen Neuerung Kenntnis: „Die Studirenden der technischen Hochschule, welche sich bei Übungen in der Materialprüfungsanstalt oder dem elektrotechnischen Institute, bei Untersuchung und Belebung von Maschinen und dergl. innerhalb oder außerhalb der technischen Hochschule, bei Exkursionen und beim Besuch von technischen Anlagen jeder Art beteiligen, werden gegen alle Unfälle, welche sie hierbei ereignen sollten, in ersten Jahr der Versicherung aus Mitteln der Hochschule versichert. Die Versicherung bleibt zunächst auf die Studirenden der Maschinenbauingenieur-Hochschule und auf diejenigen Studirenden anderer Fachschulen, welche an den bezeichneten von Lehrern der Maschinenbauingenieur-Hochschule veranstalteten Übungen, Untersuchungen, Exkursionen und Besichtigungen teilnehmen.“ Die Stuttgarter technische Hochschule ist die einzige in Deutschland, welche eine derartige Einrichtung aufzuweisen hat.

Zwei recht dumme Schlagworte des Unternehmertums

lauten: „die Begehrlichkeit der Arbeiter“ und „Stärkung des Pflichtbewußtseins der Arbeiter“.

Ja, die Arbeiter sind begehrlich, sie sollen es sein, müssen es sein, es ist ihr gutes menschliches und wirtschaftlichen Recht, zu begehrn, zu verlangen, daß sie vom Ertrag der eigenen Arbeit wenigstens so viel erhalten, um ein menschenwürdiges Da-sein führen zu können.

Das bei wachsender Erzieligkeit der Produktion die gesteigerten Lebensansprüche sich naturnäßig auf alle Bevölkerungsklassen erstreden, ist ganz selbstverständlich. Weshalb sollen gerade die Arbeiter, sie, die alle Werke schaffen, nicht ein besseres Los begehrn? Das Verlangen nach erhöhtem Komfort steht im engsten Zusammenhang mit der Steigerung der allgemeinen Bildung und mit der Verbesserung aller technischen Errichtungen. Dies Verlangen ist eine plumpre und rohe Begehrlichkeit, wie sich die zünftigen Sozialphilosophen auszudrücken pflegen, wenn sie von den Verstreben der arbeitenden Klassen sprechen. Wer unsere Zustände vornehmstes vertragt, der wird vielleicht erkennen, daß hier ein Verstreben vorliegt, die Erinnerungen und Vorstellungen unserer Kultur allen Geschäftsfeldern zu gänzlich zu machen, momentan aber Deinen auf deren Arbeit des Gedankens und der Hände unsere ganze Kultur gegründet ist. Das passt allerdings nicht in die Ansichten und Gewohnheiten jener Gesellschaftsschichten, die von der möglichst profitablen Ausnutzung der Arbeitskraft anderer Völker zu ziehen und Reichthümer aufzuhäufen bestrebt sind. Während sich allerseits die Lebensansprüche steigern, verringt die Industrie, von einer innermindesten Konkurrenz gespornt, sozusagen die Betriebskosten und setzt den wachsenden Ansprüchen sinkende Einnahmen gegenüber, so daß das Haushaltungs-Budget des Arbeiters in den meisten Fällen mit einem Defizit abschließen muß, wozu die durch Erhöhung der öffentlichen Auslagen bewirkte Vertheuerung der notwendigen Lebensmittel ihr vollgerillt Wagnis beträgt. So kommt es, daß die Proletarisierung der Massen mit unglaublicher Rücksicht vor sich geht. Unter solchen Umständen müßte den Massen die Stumpfheit der Gottentötten innenwohnen, wenn sie nicht durch organisierte Gegenstand und Widerstand sich bessere Lebensbedingungen zu ertragen suchen. So entstehen die massenhaften Dommbewegungen, die ohne äußerlichen Zusammenhang all die gleiche Urfläche haben.

Was der fürsichtige Philister noch an rohe Begehrlichkeit betrachtet, da ihm die Höchstheit seiner Umstundungsweise die Tragweite des demokratischen und sozialistischen Humanitätsgedankens nicht erscheint läßt, das wird der Geschichtsphilosoph der Zukunft als ein Kulturmoment von höchster Bedeutung zu behandeln haben. Je weiter in einem Gemeinwesen die Menschenarmut um sich greift, desto mehr werden seine Erziehungen fehlerhaft, seine sozialistischen Kulturerziehungswägen gefährdet sein. Wenn die Arbeitsschaft eines Volkes, sein kostbares Gut, durch den Eigentum einzelner Klassen gefährdet wird, so erwirkt sich der ein wahres Verdienst um das Vaterland, der durch entsprechende Errichtungen und Maßregeln dieses kostbaren Gutes zu erhalten trachtet. Da den Arbeitern Niemand zu Hülfe kam, so haben sie sich selbst zu helfen veracht, indem sie dem organisierten Kapitalismus das organisierte Arbeiterwohl gegenüberstellten. Sie haben damit von den herrschenden Klassen eine Reihe von Zugeständnissen erwartet, die aber mehr moralischer als materieller Natur sind und bei Weitem nicht ausreichen, eine erhebliche Verbesserung der allgemeinen Lage herbeizuführen.

Auch die Bergangesten lehrt uns, daß die sogenannte Begehrlichkeit, die sich bei der Masse durchgängig den Grenzen der Vernunft und sogar der Bescheidenheit gehalten hat, von wesentlich kulturfördernder Wirkung war. Als seinerzeit die gemeinfreien Bauern, die deutschen

Männer vom siebenen Geschlechtes; die Aufhebung der Leibbegierde und der drückenden Abgaben an die Feudalherren verlangten, waren Junker und Pfaff ob solcher „Begehrlichkeit“ des gemeinen Mannes nicht wenig entüstet. Und doch findet heute, mit Ausnahme einiger versteinerter Exemplare übermächtigen Ritterthums, jeder Mann es ganz in der Ordnung, daß jene Laffen befreit sind, während die moderne Geschichtsschreibung, soweit sie nach Wahrheit trachtet, die Männer zu Ehren bringt, die jene Laffen für unberechtigt erklären, als die herrschende Klasse von ehemals noch behaupteten, ohne den Feudalismus mit allen seinen Geschwüren könne einer menschlichen Gemeinschaft nicht bestehen. So wären noch hunderte Beispiele anzuführen, bei denen das, was man heute wieder bei den arbeitenden Klassen „Begehrlichkeit“ nennt, zur allgemeinen Fortentwicklung mächtig beigetragen hat. Oder hat man es nicht auch als Begehrlichkeit bezeichnet, als das honnête Bürgerthum sich von den lästigen Vorrechten des Adels zu befreien suchte?

Wer für die historische Fortentwicklung sein Verständniß hat und mit seinem Blick nicht über gewöhnliche Kirchthumsinteressen hinausreichen vermag, der wird sich immer jedem neuen Geboten widersetzen, auch wenn es zu seinem eigenen Schaden gefiehlt. Das Letzte ist hier in der That der Fall, denn die Kirchthumsinteressen, die aus gewöhnlichem Egoismus oder aus Vorurtheil die Bewegungen unter den Arbeitern verursacht finden und deren Unterdrückung herbeisehnen, schneiden sich in's eigene Fleisch. Die Annahme des Massenmuths schlägt in ihren Konsequenzen alle Schichten der Gesellschaft und den beschränkten Mittelstand nächst den Lohnarbeitern an.

Und nun die „Stärkung des Pflichtbewußtseins der Arbeiter.“

Warum die immer wachsende Erinnrung der Unternehmer, die Arbeiter mögen, ihrer Pflicht eingedenkt sein? Die Tendenz dieser Erinnrung hat nichts von Moral und Idealismus an sich; sie ist im Gegenteil nur ein Ausdruck der Selbstsucht; sie soll den Arbeiter anspornen, immer und ohne Unterlaß zu arbeiten und dadurch die ihm von Gott und der göttlichen Weltordnung auferlegte Pflicht der Arbeit treu und mit Lust zu erfüllen. Die Leute, die nicht müde werden, dem arbeitenden Volke immer und immer wieder diese Theorie selbst vom Parlamente aus – zu predigen, sind Gegner jedes humanen, jeder Arbeitserichtung Gelehrte, sie sind insbesondere Gegner einer kurzen, vernünftigen Arbeitszeit. Darum suchen sie den Arbeiter, das ewige Arbeiten als ein „göttliches Gebot“ plausibel und zur Richtigkeit ihres Lebens zu machen. Uebrigens sind die Organe dieser Anschaunng auch die Behörden; ihre Organe sind um keinen Menschen mehr besorgt, ob er auch arbeitet und was er treibt, als um den Arbeiter – noch viel mehr aber dann, wenn derfelbe ein sozialdemokratischer Arbeiter ist. Und wenn er einmal aus irgend welchen Gründen wirklich nicht arbeitet, so darf er sich verschert haben, daß die befürchteten Organe ein wachsames Auge für ihn haben werden.

Das beständige Ermahnen des Arbeiters zu „neuer Pflichterfüllung“ ist geradezu eine Beliebigung für das ganze arbeitende Volk. Arbeitet denn das Volk nicht? Wer ist es, der vom frühen Morgen bis zum späten Abend in der Fabrik, in der Werkstatt, auf dem Baugelände, unter der Erde, an allen Ecken und Enden ist und schafft? Es ist nicht die Bourgeoisie, es sind nicht die sogenannten Moralprediger, die Müttern das „göttliche Gebot der Arbeit“ dozieren, selbst jedoch sich nicht daran lehren und eben auch nichts arbeiten – es sind überall die Arbeiter, die Mitglieder des schwappenden und produzierenden Volkes. Und weil dem so ist, weil der Arbeiter ja ohnehin sein ganzes Leben nur mit Arbeit ausfüllt, ist es überflüssig, ihn immer noch zur Arbeit zu mahnen. Die beständige Erinnrung zur Arbeit ist auch eine frivole Beliebigung, weil sie zur Voraussetzung hat, daß der Erinnrte nichts arbeitet, nichts Möglichen schafft; beim Arbeiter trifft diese Voraussetzung nicht zu, er ist thätig für die Menschheit vom zartesten Jugendalter an bis zum Grabe und darum ist die an ihn gerichtete Erinnrung zur Arbeit für ihn eine schwere Beliebigung!

Wie wäre es denn, wenn diese theologischen Freunde der Arbeit, wenn die Rentiers, die Ultionen, die Jünger und Fabrikanten, die Spesialisten und all das ganze Corps Richtigthuer und Wohlbedachten dazu, deren Hände niemals eine Schippe zierte – nein, schändet! –, wenn sie untereinander sich gegenseitig das „göttliche Gebot der Arbeit“ hersagen und sich an „treue Pflichterfüllung“ machen würden? Daran denken Sie freilich nicht, da Sie dies auch nicht mögig haben, indem Sie nach der „göttlichen Weltordnung“ die Bestimmung haben, die andere Seite der menschlichen Gesellschaft darzustellen, nämlich die Reichen gegenüber den Armen.

Mit dem Satze, „dass der schönste Lohn für gehane Arbeit das Bewußtsein erfüllter Pflicht sei“, kann die kapitalistische Gesellschaft die ganze Arbeiterschaft zu einem niederen Holzenthutmdegredieren. Bei dieser Aufstellung wird der Arbeitslose zur Nebenjagd; statt mit robmateriellistischen Wurststücken wird der Arbeiter mit einem idiotischen Sprichwort von „treuer Pflichterfüllung“ ausgezählt, mit einer Münze, für die der katholische Priester nicht einmal eine Seelenmesse liest. Ums scheint der Missbrauch der im Interesse des Kapitals, zur Förderung und Erhöhung des Profits und zur Lähmung von Arbeitersansprüchen, mit den idealen Zeiträumen der Sittlichkeit getrieben wird, einer äußerst charakteristischen Erseidung der moralischen Verlumfung der kapitalistischen Gesellschaft zu sein. Gnädigerweise findet solche niedere Demagogie an dem gefundenen Sinn der Arbeiter einen granitierten Felsen, vor dem sie sich mit Fäusten zurückziehen müssen.

Das Gesetz über die Gewerbegerichte

ist nunmehr amtlich publiziert worden und wird am 1. April 1891 in Kraft treten. Als einen der bedeutendsten Fehler dieses Gesetzes haben wir wiederholt die Zulassung bezügl. Bebehaltung der Innungen,

Schiedsgerichte und die denselben eingeräumten Befugnisse bezeichnet. Selbstverständlich sind die Befürworter bemüht, die den Innungs-Schiedsgerichten im Gesetz eingeräumte Stellung als Mittel zum Zweck nach Möglichkeit auszunützen. Verhandelt werden daher die Augenwerksmeister erlaubt einen Aufzug zu diesem Zweck. Darin wird allerdings zugegeben, es sei „nicht einzweifelhaft, ob nach Genehmigung von Ortsstatuten, betr. Gewerbegerichte, die Genehmigung neu zu errichten der Innungs-Schiedsgerichte werde erfolgen können.“ Aber, so heißt es weiter, „leitere sind unbedenklich Einrichtungen, welche das Ansehen der Innungen bei den Augenwerksmeistern erhalten.“

„Wenn daher irgendwo eine Arbeit gegen Bauzaun vergeben werde, sei es, daß ein vermögender Mann bauet, oder daß der Staat oder die Stadt Bauten zu vergeben hätten, so stärke man sich von allen Seiten auf die Ausschreibungen und unterteile sich gegenseitig, ohne die Leute zu rechnen, nur um den Aufschlag zu erhalten, weil ein derartiges Geschäft baares Geld bringe, wenn auch dabei nichts verdient werde.“

Doch dieses elende System nicht ohne schwere Nachtheile für die Arbeiter gelten werden kann, liegt auf der Hand. Gerade diese sind es, auf welche die Spekulanten ihr Alito und ihren willkürlichen Schaden abwälzen juchen. Was die Spekulation sindigt, das muß die ehrliche Arbeit entgelten durch Druck auf die Löhne und rücksichtslose Ausbeutung. Und wollen die Arbeiter sich nicht gesalzen lassen, dann sind sie „unterverschont“. Etwas infolge der Spekulation ein brach oder ein Rückgang im Baugewerbe ein, dann heißt es: Die „Sirenen“ gelöscht, die Arbeiter verlieren den „soliden“ Kapitalisten die Lust am Bau.

* Eine öffentliche Rechtfertigung der Aussperrung der Fachvereine angehörigen Arbeiter soll nach einer Behauptung der „Baugewerks-Zeitung“ die heutige Innung „Bauhütte“ gegeben haben. Uns ist davon nichts bekannt. Ober soll der kürzlich von uns teilstreite Ertrag eines bürgerlichen Mitgliedes der Bauhütte im „Fremdenblatt“ als eine von der Innung ausgehende „öffentliche Rechtfertigung“ gelten? Dann granulieren wir der Innung zu dieser Zeitung! Die „Baugewerks-Zeitung“ verbreitet dieselbe noch etwas durch folgende Sätze: „Die Fachvereine überzeugen durch ihre agitatorischen Führer eine Gewalttherrschaft selbst über die freien Arbeiter aus, welche ohne Gleichen dasteht. Die Fachvereine sind nur noch willige Werkzeuge der Sozialdemokratie zur Schürung des Klassenhauses und des Machtdurstes der Arbeiter. Wenn die Agitatoren der Fachvereine nicht agitieren können, dann haben sie nicht zu leben. Werden doch die wirklich arbeitenden Geister sich vereinigen und gemeinsam ihre Rechte gestellt machen, dagegen ist nichts zu sagen, aber mit gewerbsmäßigen Hegeen kann die Bauhütte sich nicht einlassen.“ Als ob das Vorgehen der Innung sich nicht gegen die Vereinigung der wirklich arbeitenden Geister richtete, um zu verhindern, daß dieselben ihre Rechte geltend machen!

* Die Harburger Baugewerks-Innung „Bauhütte“, welche in letzter Zeit einen Zuspruch von 13 Mitgliedern aus dem Landkreis Harburg erfahren hat, bemüht sich um Verleihung des Privilieg.

Der Beschluss der Braunschweiger Baugewerks-Innung.

betreffend Vereinbarung der Arbeitsbedingungen mit der Gesellschaft, den wir im Letzterteil der vorigen Nummer unseres Blattes kritisiert haben, findet in der Presse der herrschenden Parteien eine ungünstige Beurtheilung. So schreibt der nationalsozialistische „Hannoverische Courier“:

„Wendet sich die Braunschweiger Innung damit nicht an eine falsche Adresse? Uns sind keine speziellen Arbeitervereine im Reichstage bekannt, und wenn damit augenscheinlich die Sozialdemokraten gemeint sind, so werden wohl alle übrigen Parteien einmütig dagegen Widerstand erheben, daß der Sozialdemokrat allein oder auch nur vorzugsweise die Vertretung der Arbeiter ausgeschlossen wird. Die Sozialdemokraten sind aus politischen Wahlen hervorgegangen und wohl nicht die geeignete Instanz, um solche wirtschaftlichen Vereinbarungen zu treffen, wie sie hier in Aussicht genommen sind. Wir wollen ganz davon absehen, daß die Bauhüttenmitglieder nur eine Minderzahl aller Baugewerbevertreter umfassen, daß es also zweifelhaft ist, ob die außerhalb der Innungen stehende Mehrheit der Unternehmer den Innungsmeistern folgen wird; bei den Arbeiterausständen in Berlin hat sich fast regelmäßig das Gegenteil herausgestellt. Aber daran muß doch erinnert werden, daß die Innungen es gewesen sind, die ein Verhandeln mit organisierten Arbeitern, mit den Fachvereinen oder den Bohrkommissionen, rücksichtslos abgelehnt haben, die von dem Standpunkt ausgegangen sind, daß doch Meister mit seinen Gesellen zu verhandeln habe und daß sich kein Fremder in dies Verhältnis hineinzumischen habe. Hier sollen nun Delegierte für bestimmte abgegrenzte Bezirke gewählt werden; das erfordert doch eine gewisse Organisation der Arbeiter, sogar eine offizielle, vielleicht zwangsweise Organisation, denn die Mitwirkung der Reichsregierung ist ja in Aussicht genommen. Wie stimmt dieses Verfahren mit dem früheren Verhalten der Innungen? So blendend daher auch der Gedanke des Antrages der Braunschweigischen Innung erscheint, so zweifelhaft wird er doch schließlich bei näherer Betrachtung, wenn man ihn als eine wirtschaftliche Maßregel betrachtet, als welche er doch nur gemeint sein kann, denn die Innungen sollen sich ja mit politischen Dingen nicht befassen. Betrachtet man ihn als eine politische Maßregel, dazu bestimmt, die Machtlosigkeit der sozialistischen Fraktion gegenüber den deutschen Arbeitern, ja auch nur gegenüber dem Brüderlein, der sozialdemokratisch gewählt hat, nadzumachen, dann nimmt er allerdings anders aus, wird aber auch dann keinen erheblichen Einfluß machen.“

Die alberne Frage, ob sich die Innung nicht an eine falsche Adresse wende, können wir wohl völlig über-

riechsicht lösen. Uns interessiert lediglich, daß das nationalliberale Blatt den Anmungen ihr seitigeres Verhalten gegen die Arbeiterkoalition vorhält.

* Als „unannehmbar“ bezeichnet die „Baugewerks-Zeitung“ den Antrag der Braunschweiger Innung; und bemerkt dazu:

Das vorgeschlagene Mittel der Verständigung ist nicht gleich gewählt. Der geschäftsführende Ausschuss kann nicht und darf nicht mit den Arbeiterverteilern des Reichstages, d. h. mit den sozialdemokratischen Abgeordneten, denn Andere können nicht gemeint sein, in offizielle Verhandlung treten. Die Sozialdemokratie sehen wir, sieht unter Verbund, sieht die Reichsregierung als reichsfähig an; wollen wir den sozialdemokratischen Abgeordneten Vertretung auf unseren Delegentagtagen einräumen, so würde unser Verbund bald der Sympathie unserer Fachgenossen und der Regierung verlustig gehen. Die Regierung würde sagen, wenn Ihr, die Vertreter des Baugewerbes, mit den ausgesprochenen Vertretern einer reichsfähigen Partei politieren wollt, so können wir mit Euch nicht mehr verbünden. Und darin hätte die Regierung volles Recht. Aber auch die sozialdemokratischen Abgeordneten werden z. B. niemals auf die Wünsche der Braunschweiger Bauminnung eingehen, denn sie dürfen damit sehr schnell ihren Anhang verlieren, der ihnen jetzt, wo die Aufhebung des Sozialfengelsgesetzes bevorsteht, schon längst nicht mehr so sicher ist, als früher. Wir erkennen gern an, daß das Ziel der Braunschweiger Innung ein gut gemeinsames und ehrliches, vielleicht ein idealtes ist, aber für ausführbar erachten wir es nicht, weil wir die Sozialdemokratie nicht einmal als vorläufig zu Recht bestehend anzusehen vermögen. Der deutsche Bauminnungsverband kann wohl mit den deutschen Arbeitern, aber niemals mit den offiziellen Vertretern der Sozialdemokratie verhandeln.“

Wir haben von der „Baugewerks-Zeitung“ kein anderes Urteil erwartet. Diese Überheiten kennzeichnen wieder mal den „Geist“, der in ihren Spalten sein Unwesen treibt.

Zur Bekämpfung der Koalition der Arbeiter des Baugewerbes

für den Delegentag in Bremen hat die Innung der Baugewerbe zu Stettin und Kreis Randow folgende Anträge eingebracht:

1. Der Innungs-Verband Deutscher Baugewerbsmeister wählt eine Kommission von 18 Mitgliedern, welche die vorbereitenden Schritte zu thun hat, um einen Arbeitgeberbund von Industriellen- und Arbeitgebern im Baugewerbe zu gründen, welcher sich über ganz Deutschland erstrecken soll.

2. Der Innungs-Verband Deutscher Baugewerbsmeister soll bei den rostfreien Ministerien dahin zu wirken suchen, daß die in den Kontrollen vorgelebten Konventionalstrafen bei eingetretenden Streits jeden Anfangs und jeder Art aufzuhoben werden; und wenn dies nicht zu erreichen ist, fallen.

3. Mittel und Wege gesucht werden, um die Unternehmer zu veranlassen, einmütig sich solchen Bedingungen nicht zu unterwerfen, in denen das Abschneiden von der Konventionalstrafe bei ausgebrochenen partiiellen oder Generalstreiks nicht direkt ausgesprochen ist.

Der juristische Beirat der Baugewerks-Zünftler, Herr Kreisgerichtsrath Dr. Hölse, hat über diese Anträge ein Gutachten erarbeitet, dem wir folgendes entnehmen:

Der Antrag weicht von dem vorjährigen darin ab, daß dieser dem Innungsausschuß die Leitung, der jehrige blos die Gründung des Arbeitgeberbundes übertragen wissen will. Während als Innungsaufgabe kaum von einer Verwaltungsbehörde erkannt werden würde, eine Vereinigung von Innungsmitgliedern mit Innungsmitgliedern zur Bekämpfung ausbrechender Lohn- und Arbeitsbewegungen zu begründen und deshalb leicht eine solche zur Auslösung des Innungsverbandes auf Grund Gewerbe-Ordnung § 104 führen könnte, ist das jetzige Vorhaben rechtlich völlig bedeutungslos und kann höchstens die Organisation auf Schwierigkeiten stoßen.

Auso die Innungen wollen ihre Hände in Unschuld waschen; sie sollen den „Arbeitgeberbund“ nur gründen und dieser soll dann als selbstständige Körperschaft operieren. Wie schlau!

Herr Hölse schreibt weiter:

Die Vereinbarung von Konventionalstrafen für den Fall eines finanziellen Verlustes der Verhältnisse beruht auf freier Übereinkunft der Beteiligten. Die Lehre der Konventionalstrafe ist nach heut geltenden Landesrechten und nach dem Entwurf eines bürgerlichen Gesetzesbuches auf dem Grundlage erbaut, daß als Verstärkungsmittel des Vertrages solche gilt. Nur „höhere Gewalt“ kann die Vertragsabrede entfricken. Darunter gehört nach der Rechtsprechung der höchsten Gerichtshöfe ein Streit aber nicht, weil bei auch nur geringem Grade von Aufmerksamkeit ein Sachverständiger dessen Ausbruch vorzusehen, demnach eine sachgemäße Vertragsabrede treffen könnte. Es ist nicht zu erwarten, daß die Gesetzgebung den Rechtsatz über Konventionalstrafe ändern werde, so daß eine diesbezügliche Vorstellung jedenfalls so lange als zwecklos für erworben würde, wie nicht durch zuverlässiges statitisches Material dessen Notwendigkeit dargetan werden kann. Dabei ist nicht zu verfehlern, daß Privatrecht und nicht öffentliches Recht hier in Frage kommt.

Als einziger Schutz gegen daraus drohende verhängnisreiche Nachhelle ist das Errichten zweckentsprechender Bauverdingungsverträge zu erkennen, in

welchen eine Fristverlängerung um die Dauer des Streits vorgesehen wird, was seitens der im Vorjahr von der „Baugewerks-Zeitung“ bearbeiteten Formulare geschah. Wenn diese sich Eingang in den Baustoffen nicht gefunden hätten, so mag zum Theil daran Schuld getragen haben, daß der technische Theil zu fortgängig ausgearbeitet war und den sachkundigen Bauern abschreckte, den Vertrag zu vollziehen, aus Besorgniß, daß sich sich zu schaden, daß er etwas vereinbart, was er nicht verkehrt und was ihm unbewußt leicht zu seinem Nachteil ausgelegt werden könnte. Deshalb wird nun ein zweckentsprechender Bauvertrag als Sicherungsmittel gefunden können, während wirtschaftlich es leicht gefährlich werden dürfte, wenn etwa ein Arbeitgeberbund es übernehmen sollte, für vereinbarte Konventionalstrafen an Stelle des Baumunternehmers einzutreten zu wollen.

Ja, Ihr lieben Zünftler, die Sache hat ja allerlei Hätchen!

Einstürze.

* Wer oder was trägt die Schuld? Die Schuld an dem Einsturz des Treppenhäuses des Gymnasiums in Spanien ist, wie Berliner Blätter berichten, der großen Eile (!!) mit welcher der Umbau hat verlaufen müssen, und den ungünstigen Witterungsverhältnissen zugeschrieben, und ein genügendes Miteins der Mörder verhinderten. Das Treppenhaus soll nunmehr mit reinem Betonmittel, Hintermauerungen, steinerne und doppelte Verankerung ausgeführt und die innenliegenden Treppenanlagen sollen nicht früher hergerichtet werden, als bis das Treppenhaus vollständig unter Dach ist. Charakteristisch für die Angelegenheit ist noch eine Neuerung des Sachverständigen, dagegen lauten: Der gleichen Bauten lasen wir ein viertel Jahr stehen. — Der ausführende Unternehmer war einer jener Innungsmäister, die bekanntlich besondere Garantie gegen unsolide Arbeit bieten sollen.

* Ein schrecklicher Hauseinsturz ereignete sich am Sonntag, den 10. D. M., in Crefeld. Die Niederrhein. Volkszeitung berichtet darüber: Nach schweren Stürzen zogen sich Sonntag Nachmittag schwere Gewitter über unserer Stadt zusammen. Von 3 Uhr ab rollte der Donner und zudem vereinzelt Blitze. Gegen 5 Uhr schienen sich die Gewitter zu verzehren. Dann aber, eine halbe Stunde später, zogen neue Gewitter von allen Seiten drohend sich zusammen. Gegen 1/2 Uhr strömte ein wolkenbrüchiger Regen nieder, von dem insbesondere der südliche Stadtteil arg mitgenommen wurde. Die niedergehenden Wassermassen konnten von den Kanälen nicht gefasst werden, obendrein traten Verstopfungen und Stauungen ein, die Straßen standen zum Teil Fußhoch unter Wasser, die Keller füllten sich und gegen 7/8 Uhr stürzte das Haus Gerberstraße 34 zusammen, seine Einwohner begraben. Hier hatten sich besonders bedeutende Wassermassen angegammelt, so daß in dem Augenblicke des Einsturzes das Wasser noch Fußhoch in der Straße stand.

Das Unglückshaus war von zehn Familien bewohnt, welche aus 22 Erwachsenen und 26 Kindern bestanden. Der vordere Giebel stürzte nach der Straße zu ein und riß die sämtlichen Stockwerke nach sich. Der hintere Giebel blieb stehen und hielt noch einen Theil der Stockwerke. Bei dem durchdrungenen Einsturz entwölften sich eine riesige Staubwolke, welche sich über den ganzen Stadtteil verbreitete. Vor dem Einsturz machte sich ein Krachen und Knistern bemerkbar; die Bewohner gewahrten schrecklich, daß es in dem Hause nicht stimmt, alles stürzte auf die Wände und Treppen, da erfolgte unverzüglich das Eindringen der Feuerwehr, etwa vierzig Menschen, Erwachsene und Kinder, wurden unter den Schutt befreit, wateten durch das hoch aufgestaute Wasser der Unglücksstätte zu. Sofort begann die Rettungsarbeit; die Brandglocken erklangen, die Feuerwehr wurde alarmiert, Tausende stürzten zum Schauspiel des Unglücks, welches zeitig abgesperrt wurde, um die bei den Rettungsarbeiten hinderlichen Neugierigen fern zu halten. Herzdrückend drangen die Helferinnen aus dem Schutt und aus den Trümmern heraus, welche das Bild einer entsetzlichen Zerstörung boten.

Die Männer, welche sich während der Rettungsarbeiten abmüpten, waren herzerhütend. Diese Arbeiten werden sehr erschwert zunächst durch die Dunkelheit, sodann durch das überhängende Holz und Balkenwerk, ferner darum, daß der hintere Giebel nachdringen drohte, und die Möglichkeit fehlte, denselben nach der Höchste herunterzuholen, weil auch von hier aus die Rettungsarbeiten unternommen wurden, endlich dadurch, daß die Keller durch den benachbarten und gegenüber liegenden Häusern mehrfach unter Wasser standen. Mit den Rettungsarbeiten zugleich begann auch dem Auspumpen der Keller; aber das war eine schwierige Arbeit, weil immer neues Wasser nachströmte.

Dreizig Todte und mehrere schwer Verletzte wurden aus den Trümmerhaufen herbeigeträgt. Die Ursache der schrecklichen Katastrophe scheint ein Kanalbruch gewesen zu sein, welcher durch den durchgehenden Wasserandrang bewirkt wurde. Hierfür spricht u. a. auch die Thatstelle, daß das Wasser aus den Kanalanschlüssen auch in der weiteren Nachbarschaft in die Keller hineinfloss und das obere Erdreich, welches über der Kanalleitung lag, meteterweise Einstürzungen zeigte. Die Fundamente des Unglücksbaus schienen durch die gewaltige Wucht des unterirdisch arbeitenden Wassers unterstellt worden zu sein. Das Kellergewölbe des einstürzten Hauses ist zum Theil noch erhalten.“

* In Ulm stürzte am 14. August ein im Umbau befindenes Geschäftshaus zusammen. Die in einem Stockwerk wohnende Familie wurde von den Trümmern begraben, aber durch die Feuerwehr zeitig ausgegraben und gerettet. Da gegen kamen zwei Arbeiter dabei um's Leben. Unvergleichlich ist es, daß man die Rettungsarbeiten, wiewohl man die zwei genannten Bergungslücken noch nicht gefunden hatte, am Abend einstellte und erst am anderen Morgen

wieder begann, worauf man dann die gräßlich verblümten Leichen fand. Noch unglaublicher und unbegreiflicher ist der für die Erlaubnis angegebene Grund, indem man erst die Erlaubnis des zuständigen Maurermeisters nachsuchen mußte, um die von ihm aufgeföhrten Maurerarbeiten befußt Ausführung zu verhindern.

* In Nordhausen stürzte am Morgen des 12. D. M. „aus bisher unaufgelärtten Gründen“ ein Gerüst, welches am Oberbau des für den Norddeutschen Lloyd zu erbauenden Wiers angebracht war, in die Strom, wurden aber sämtlich gerettet. Es sind zwar mehrere Verletzungen, doch keine von größerer Bedeutung zu verzeichnen.

* In Northeim (Provinz Hannover) brach am Abend des 13. August die Scheune des Fuhrmanns Wendt in der Kurzenstraße zusammen, als die mit der selben baufällig verbundene Scheune des Schuhmachersmeisters Fedler und die der Witwe Alte mit sich und beschädigte die Nebengebäude des Schornsteinfegermeisters Magerhans. Die Wendtsche Scheune hatte vor zwei Jahren teilweise gebrannt und ist hierauf auch wahrscheinlich der Zusammenbruch zurückzuführen. Ein Theil der diesjährigen Ernte war bereits in den Gebäuden untergebracht und liegt nun unter den Trümmern begraben. Ein Verlust von Menschenleben ist glücklicherweise nicht zu beklagen; auch das in den Ställen befindliche Vieh konnte gerettet werden. Anderen Tages sollte an dem einen Gebäude eine baufällige Veränderung vorgetragen werden, weil die Fassung der einen Seite genommen werden, weil die Fassung der einen Seite gespalten war. Polizei schickte die nächste Umgebung abgesperrt, um bei einem zu befürchtenden weiteren Unglücksfälle zu verhüten.

* In Jena verunglückten am 14. August bei einem Brande infolge Einsturzes eines Gebäudes mehrere Arbeiter. Einer blieb tot; Andere wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

* Ein schrecklicher Hauseinsturz ereignete sich am Vormittag des 13. August in Pest in der Feldgasse, wobei die Mauer eines Parterregebäudes, auf welches ein Neubau gesetzt werden sollte, einstürzte und acht Personen unter sich begrub. Drei der Verunglückten sind gestorben, die Lebenden sind mehr oder minder schwer verletzt. Die Eisenfirma Hermann A. Frank & Sohn besitzt in der Großen Feldgasse 68 ein ausgebessertes Geschäft. Im Hause ist das Magazin – ein Parterrebau – wobei durchschnittlich 10 000 bis 15 000 Meterzenter Eisenwaren eingelagert sind. Die Firma sah vor Kurzem den Erfolg, diejenigen Parterrebau, dessen Mauer von entsprechender Stärke sind, durch einen zweistöckigen Aufbau zu ergänzen. Mit den betreffenden Demolitions- und Bauarbeiten wurden die Baumeister Alexander und Julius Wellisch betraut, welche ihrerseits dem Parterre-Hettlinger die Abtragung des Dachstuhls des erwähnten Eisenmagazins übertrugen. Hettlinger begann vorgehend mit 20 Tagen, Löbner die Arbeit; bis heute war der Dachstuhl in der Breite von 20 Metern bereits abgetragen und auch von dem Dachfirst ein Theil demolirt. Heute wurde zur Demolition der rückwärtigen Wand des Magazins geschritten. Diese Wand lehnt sich an die Feuermauer des Nachbarhauses. Zugleich wurden die Doppelbalmen ausgeboren und bei dieser Gelegenheit auch die Eisenbänder gelöst, welche die eingestürzte Mauertheile gut größeren Sicherheit verbinden. Zu derselben Zeit wurden in der Front bereits die Gerüste in die Erde eingerammt. Die Arbeit ging allmählich fort von Statuen, als plötzlich gegen 10 Uhr ein furchterliches Geräusch hörbar wurde. Die vordere Wand war in der Länge von 20 Metern eingestürzt und die in der Front arbeitenden Tagelöhner verschüttet. Die Polizei hat eine strenge Untersuchung eingeleitet, um festzustellen, ob und wen einen Verdächtigen an dem Unglück trifft. Der Parterre-Hettlinger und der Bauaufseher Armin Hegedüs wurden bis auf Weiteres von der Behörde in Präventivhaft genommen.

* In Wien ereignete sich, wie die Österreich. Bauarbeiter-Zeitung berichtet, neuerlich der Fall eines Untergewölbe-einsturzes auf einem Bau des Baumelmers Wanitzki. V. Angengrubergasse, dem 16. Arbeitsleute mit durchaus schweren Verletzungen zum Opfer fielen! Baumeister Wanitzki, ein Bauspekulant, baut in obengenannter Gasse neun Häuser, über welche ein Hauptpartner Namens Dix, der, nebenbei erwähnt, auch eine Rantine mitten in der Angengrubergasse steht, hat, die seine Frau führt, und drei Bizepariere zur Beaufsichtigung der Arbeit aufgestellt sind. Auf je drei Bauten entfällt daher ein Bizeparier! Die Baumeister patrounieren nicht nur mehr an Arbeitern, sondern auch an Parizieren, und gerade bei diesem unglaublichen Ereignis mag an dem Umstand, daß ein Bizeparier drei Bauten zu überwachen hatte, die größte Schuld gelegen sein, obwohl auch hier wieder, sowie seither in der Rosen, das „billige“ und spärlich vorherrschende alte oder zu schwache Gerüstsatz des spülfliegenden Baumeisters, der mit einer Wagenladung Gerüstsatz 20 Häuser eingerüstet haben will, die Hauptrolle spielt.

Agitationsbericht.

Bon der Geschäftsführung beauftragt, eine Agitationsreise in Westfalen, Rheinland und Hannover zu unternehmen, bin ich dem Auftrage in der Zeit vom 17. Juni bis 27. Juli nachgekommen.

Das Hauptaugenmerk sollte darauf gerichtet sein, etwa vorhandene Organisationen zu träftigen und zu haben, neue Organisationen zu gründen, den offiziellen Fachaargen „Grundstein“ weitere Verbreitung zu verschaffen und überhaupt das Solidaritätsgefühl hinreichlich finanzieller und moralischer Unterstützung stellender Kol-

legen mehr zu werden, damit die deutsche Maurerforschung mehr und mehr in die allgemeine Gewerkschaftsbewegung hineingezogen werde.

Als leitende Gesichtspunkte für eine Agitation diene Folgendes: Wo die Kollegen noch nicht von der Arbeitersbewegung Kenntnis haben, gebe man denselben ein leichtes anfängliches Bild von der Gewerkschaftsbewegung, damit dieselben verstehen lernen, was eine solche Bewegung zu bedeuten hat. Wo jedoch leitere Erfahrung schon vorhanden ist, gebe man mehr in den sozial-wirtschaftlichen Theil ein, dann wird die Gewerkschaftsbewegung nie verjüngen, sondern stets belebend wirken. Vor allen Dingen hüten sie vor „bomberischen Phrasenbeschreibungen“ und blödigen Reden vor den Bürgern sprechen, damit auch Alles verstanden wird.

Als Vortragsthema hatte ich gewählt: 1. Die Gewerkschaftsbewegung der Maurer Deutschlands und die Bedeutung der Fassprecher. 2. Die praktische Anwendung des Unfallverhütungs-, sowie des Alters- und Invaliden-Vergütungsrechtes. 3. Nothwendigkeit, Charakter und Umfang sozialer Reformen. 4. Das Koalitionsrecht der Arbeiter im Lichte der Thatsachen.

In folgenden Orten haben Versammlungen stattgefunden: Niedernbüren bei Gladbeck, Bielefeld, Minden, Herford, Bielefeld, Münster i. W., Dortmund, Gelsenkirchen, Essen, Duisburg, Düsseldorf, Mülheim a. d. Ruhr, Köln a. Rh., Elberfeld, Hagen i. W., Bochum, Holzminden, Einbeck, Hildesheim u. Minden a. W., Dagegen konnten keine Versammlungen abgehalten werden in: Solingen, Remscheid, Osnabrück, Münster, Bielefeld, Hamm, Witten a. d. Ruhr, Stadtsoldendorf, Paderborn, Hameln a. W. und Wunstorf. Verschiedene Gründe haben dabei obgewirkt; einerseits haben die in Kenntnis gesetzten Kollegen sich um nichts bestimmt; zweitens waren verschiedene vom Ort verzogen; drittens standen mir keine sichereren Adressen, viertens möchten die Kollegen sich wohl gern organisieren, aber durch den übermäßigen Druck seitens der Unternehmer, im Bunde mit Fabrikanten und Geschäftsmännern, trauen sich die Kollegen nicht mal daran zu denken, viel weniger das Projekt auszuführen, z. B. in Rheine i. W.

Was den Versammlungsbesuch betrifft, so ist der selbe mit wenigen Ausnahmen nur mittelmäßig gewesen. In Duisburg war der Besuch sogar sehr schlecht; in einem Saale, der ungefähr 800–900 Personen fasst, befanden sich in der Versammlung nur 53 Personen, davon ungefähr die Hälfte Maurer, gewiss ein höchst ungünstiges Zeichen für die Intelligenz und Aufgabärtheit der dortigen Kollegen.

Zu zwei Orten wurden neue Organisationen gegründet, Hagen i. W. und Mülheim a. d. Ruhr, und in mehreren anderen Orten Verbindung angeläuft, um in nächster Zeit die Kollegen in die Organisation hineinzuziehen, so Bremervörde, Bevensen, Hameln a. W., Wunstorf.

Auf eine eigenhändliche Erziehung möchte ich hier aufmerksam machen; ich habe gefunden, daß so, wo die Arbeiter über genügende Totalitätsarten verfügen, der Besuch der Versammlungen ein spälicher ist, dagegen dort, wo keine Totalitätsarten zur Verfügung stehen, der Besuch nach Abhaltung von Versammlungen überall geäußert wird. Mit einem schwierigwiegenden Umstand haben hierbei die Arbeiter zu kämpfen, und zwar mit „Sackatzeberei“. Ansatz, daß die Herren Gaftwirthe und deren Verbände gegen die Polizeibediensteten, worunter sie doch am meisten zu leiden haben, Front machen, schimpfen sie verblich auf die Arbeiter als „Begehrlich“, wenn aber die Arbeiter bei etwaigen Festlichkeiten dieser selben Leutchen das Geld hinschleppen, dann läuft man sich den Besuch wohl gefallen. Hinter der Tonne nimmt so ein Wirt den Mund voll, schimpft auch ab und zu auf die Polizei, aber so bald eine Hempecke auftaucht, ja, dann erstickt man in Unterdrückung.

Einen Nebenfall möchte ich hier noch erwähnen: Man muß es vielfach garnicht der Wahrheit worth, dem sich auf einer Agitationsstrecke befindlichen Kollegen auf seinen Namensgebungs-Antwort zu geben, kommt man an solchen Ort, so erlebt man häufig, daß der betreffende Kollege sich überhaupt nicht bestimmt hat. Dadurch geht viel Zeit und Geld verloren, und die Agitationsreise ist nutzlos.

Zum Allgemeinen sieht es in den Bezirke auch nicht besser aus, als anderwärts: unzureichende Löhne und lange Arbeitszeit. In manchen Orten wird gefordert von Morgens 5 Uhr bis Abends 9 Uhr. Es gehört da viel Arbeit, und die Kollegen nach und nach aufzulösen; unablässig muß agitirt werden. Ich erinnere die Kollegen an das Wort Lamet's:

„Wir befürworten die Jahrhunderte Vorrichtung; Wir sind im Krieg mit Eigennutz und Dummheit, Wir heugen des verächtlichen Hochmuths alten Trost; Und sehn Schranken der ungezählten Ehrfucht.“

Mit Gruss
Hannover, im August 1890. Albert Paul.

Arbeitsordnungen.

* Die Versicherungsgesellschaft gegen Waschfehlstellung schäden zu Berlin i. B., bei welcher auch Maurer beschäftigt sind, hat eine Betriebsordnung eingeführt, in welcher sich über zwanzig Strafenstrafe eintragen lassen.

Dieselben lauten:

a) Jeder Rohrleger, Maurer oder Vorarbeiter, welcher seinen Helfer nach Material zur Werkstatt schickt, ohne den Arbeitszettel mitzubringen.

b) Jeder Rohrleger usw., welcher den Arbeitszettel ohne Unterschrift des Bevollmächtigten oder ohne dessen Zeitangabe bei Arbeitgeber abliefern will.

c) Jeder Rohrleger usw., welcher versäumt, die zur Beendigung der Arbeit noch erforderlichen Nebenarbeiten auszugeben.

d) Jeder Rohrleger usw., welcher versäumt, einen entstandenen Waschschaden, welchen er bei Gelegenheit seiner Arbeiten wahrnimmt, zu melden.

e) Jeder Rohrleger usw., welcher es unterlässt, das herausgenommene Material, an dessen Stelle neues ver-

wendet wurde, wie Bleirohr, Hähne oder Gummischläuche usw., in der Werkstatt abzuliefern.

f) Jeder Rohrleger usw., welcher vergisst, ihm seitens der Hausbesitzer und anderen Personen gegebenen Verstellungen auszurichten.

Ein Strafgeld von 25 Pf. hat zu zahlen:

a) Jeder, der mehr als 5 Minuten verhältnis auf der Arbeitsstätte erscheint.

b) Jeder, der sich ohne Auftrag von der Arbeitsstätte entfernt; außerdem wird die versäumte Zeit vom Lohn in Abzug gebracht.

c) Jeder, der auf anderem als den direkten Wegen und unter von der Arbeitsstätte angetraten wird.

d) Jeder, der ohne schriftlichen Auftrag eines Hausbesitzers oder seines Vertreters, oder eines Meisters Arbeiten als Neuanfertigungen während der Arbeitszeit bewirkt; außerdem wird die versäumte Zeit und etwa verbrauchtes Material der Gesellschaft vom Lohn in Abzug gebracht.

e) Jeder, der eine Arbeit schlecht und nicht fachgemäß ausführt oder besondere Anweisungen entgegen handelt; außerdem, die zur fachgemäßen Herstellung der Arbeit erforderliche Zeit, sowie das neue Material vom Lohn in Abzug gebracht.

f) Jeder, der aus einer Arbeit sich ergebenden Bau-
schutt nicht auf den Hof befördert.

Ein Strafgeld von 50 Pf. hat zu zahlen:

a) Jeder, der auf der Arbeitsstätte Streit beginnt und sich grob und roh beträgt.

b) Jeder, der von Leuten der Gesellschaft früher bewirkte Arbeiten dem Publikum gegenüber als schlecht und pfuscherhaft und die Leute selbst als Pfuscher usw. bezeichnet, anstatt solche Arbeit in der Werkstatt zu mielen.

c) Jeder, der durch unnötige Unterhaltung oder Erteilung von Ratschlägen das Publikum zu Forderungen veranlaßt, deren Gewährung der Gesellschaft vertraglich obliegt oder welche zu Weiterungen führen.

d) Der Rohrleger und Maurer, welcher nach Ermessenssatz vom Werkstätten-Vorsteher eine Arbeit offenbar zu langsam zu Ende geführt hat.

e) Jeder, der eine eigene Rechnung Arbeiten während der Arbeitszeit bewirkt; außerdem wird die versäumte Zeit und etwa verbrauchtes Material der Gesellschaft vom Lohn in Abzug gebracht.

f) Der Rohrleger, welcher bei Erdarbeiten über 1,00 m Tiefe es unterlässt, den Boden abzuheften.

g) Jeder Rohrleger, welcher es unterlässt, Rohrgräben usw. über Nacht sicher abzudecken.

Hieran schließen sich folgende weitere Bestimmungen: Die Strafstrafe steht unter Aussicht des Vorsteheres aller Werkstätten und soll einem für alle in den Werkstätten beschäftigten Leuten gemeinsamen Zwecke dienen. Über die Verwendung der Kasse beschließen der Vorsteher, der Meister, die beiden ältesten Rohrleger, die beiden ältesten Arbeiter der Centralwerkstatt, sowie der älteste Rohrleger jeder Betriebswerkstatt, doch müssen in der Kasse mindestens M. 20 vorhanden sein.

Jeder kann, namestlich wegen Unpünktlichkeit, Unrechtschaffenheit, Unbereitschaft und wegen der unter § 1 bezeichneten Vergehen auf der Stelle und ohne vorherige Kündigung oder Verwarnung von seinem Werkstatt-Vorsteher entlassen werden.

Ein entlassener oder austretender Rohrleger oder Arbeiter, der die ihm übergebliebenen Werkzeuge, Geräte, Material usw. in der Werkstatt abzuliefern und fehlende zu ersehen oder vor seinem rückständigen Lohn zu bezahlen.

So sind die Arbeiter förmlich eingeschürt in Strafbestimmungen, welche mögen sie sich stellen, wie sie wollen. Jeden Augenblick nach Laune und Willkür der Vorsteher gegen sie angewendet werden können. Der Vorsteher braucht ja nur eine Arbeit als „zu langsam zu Ende geführt“ zu erachten, um dem Arbeiter 50 Pf.

abzuzwingen.

* Folgende „kritische Haushaltung und Arbeitsregel“ hat ein frommer württembergischer Gerbermeister erlassen:

„Es ist mein Begehr, daß sich meine Gehilfen und Arbeiter eines religiös-sittlichen Lebenswandels befleißigen und dem sie, die Fürcht des Herrn, das ist Weisheit und meiden das böse, das ist Verstand. So hat schon Gott für viertausend Jahren gesagt, und wer das Wort Gottes, d. h. die Liebe Gottes zu den Menschen, an sich erahnen will, wird bezeugen müssen, daß es keine bessere Richtschnur und Weg zum Leben giebt, als eben Gottes Wort. Ich erwarte deshalb von meinen Arbeitern:

1. Daß sie den Gottesdienst am Sonntag regelmäßig besuchen.

2. Sich Sonntags wie in der Woche derart aufzuhören, wie es sich für einen Christen ziemt.

3. Unterlassen sich zu betrügen, an unordentlichen Sitten, Gelehrten, sozialen Verbindungen, worunter ich auch Sozialdemokratie rede.“

4. Das Blaumachen, sowie jedes unerlaubte Verbleiben vor der Arbeit wird im Wiederholungsfalle mit Entlassung bestraft.

5. Das Haus wird Sonntags um 10 Uhr Abends in der Woche um 10½ Uhr Abends geschlossen.

6. Vorwurf wird keiner gewährt, denn spare in der Zeit, so hast Du in der Not.

Samuel Beil, Gerbermeister,

Schorndorf.

Ferner heißt es:

„Lebensregeln und Grundsätze für Christen nach dem Worte Gottes:

Fürchtet Gott! Ehret den König.

Gabe Deine Lust an dem Herrn, der wird Dir geben,

was Dein Herz wünscht.

Ihr Freude soll geborsam in allen Dingen, Euren lieblichen Herrn, nicht mit Dienst vor Augen, als den Menschen zu gefallen, sondern mit Einsamkeit des Herzens und mit Gotteskraft.“

Seid Niemand nicht schuldig.

Lasst kein faul Geschwätz aus Eurem Mund gehen, sondern was möglich zur Besserung ist, da es noch thut, daß es höchst sel zu hören.

Lieb den Schlaf nicht, daß Du nicht arm wirst, lasse Deine Augen wacker sein, so wirst Du Brots genug haben.

Öligen bin ich gram und habe Grenzen daran, aber Dein Geist habe ich lieb.

Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, Niemand kommt zum Vater denn durch mich.

Wie wird ein Jungling seinen Weg unsträflich gehen?

Wenn er sich hält nach Deinen Worten.

Wenn die Arbeiter des Herrn Gerbermeisters nun nicht alle fromme Schäfchen werden, — er hat dann wahrlich keine Schuld.

An die Vorstände, resp. Zentralkommissionen, Vertrauensmänner und sonstigen Leiter sämmtlicher Gewerkschaften Deutschlands

richtet sich der folgende Aufruf:

Angesichts des in jüngster Zeit erfolgten engen Zusammenschlusses des Unternehmergebiets in lokalen und zentralisierten Verbänden zwecks Bekämpfung bzw. gänzlicher Vernichtung des ohnehin schon so beschränkten Koalitionsrechtes der Arbeiter, sahen sich die unterzeichneten Vertrauensmänner der Metallarbeiterbranche veranlaßt, in einer gemeinschaftlichen Zusammenkunft die Frage zu erörtern:

„Wie können die Arbeiter diesen Unternehmergebieten am wirksamsten entgegentreten?“

Das Resultat dieser Erörterung war vorläufig folgendes:

Den resp. Gewerkschaftsvorständen ic. die Fragen zu unterbreiten:

1. Ob es nicht dringend nothwendig sei, demnächst eine Konferenz sämmtlicher Gewerkschaftsorganisationen einzuberufen?

2. Diese Konferenz im Anschluß an den in der Woche vom 12. Oktober d. J. in Halle a. S. stattfindenden Parteitag der sozialdemokratischen Partei stattfinden zu lassen?

Letzteres erschien uns aus dem Grunde empfehlenswert, weil zweifellos eine ganze Anzahl von Gewerkschaftsleitern auf diesem Parteitag als Delegierte anwesend werden, und somit viel Zeit und Geld gespart werden würde.

Doch wie zu diesem vorläufigen Ergebnis gelangt sind, ist dadurch ersichtlich, daß wir uns sagten, eine wirkliche Bekämpfung gegen die Angriffe des prologischen Unternehmergebiets wird nur durch ein einmütiges Handeln sämmtlicher in Gewerkschaften organisierten deutschen Arbeiters möglich sein. Die Metallarbeiter verfügen dies ebenfalls allein, wie eine andere alleinliebende Gewerkschaft, und wäre dieselbe noch so vor trefflich organisiert. Dafür gäben uns zunächst die zur Zeit noch nicht beginnenden Kämpfe der gekündigten Unternehmergebiets gegen die Arbeiter in Hamburg als zutreffendes Beispiel.

Da nun eine Anfrage über unseren Vorschlag bei einigen bekannten Gewerkschaftsleitern lebhafte Zustimmung fand, seien wir uns veranlaßt, ohne noch weiter viel Zeit zu vergeuden, sofort die obigen Fragen des öffentlichen Interesses zu übergeben.

Es ist nothwendig, daß die resp. Gewerkschaftsvorstände sich baldmöglichst darüber klar werden, ob sie geneigt sind, dem obigen Vorschlage beizutreten und spätestens bis zum 1. September d. J. ihre Antwort an den mitunterzeichneten Vertrauensmann der Klempner

W. Wegner, Hamburg, Meistersstr. 5, gelangen lassen, behufs Einleitung der weiteren zu einer derartigen Konferenz nötigen Vorarbeiten.

Einer allseitig zustimmenden Beantwortung unserer obigen Fragen entgegengehend, rechnen mit Gruß und Abschluß.

Die Vertrauensmänner der Metallarbeiter Deutschlands

M. Segitz, Fürth in Bayern.

C. Breder, Nürnberg, C. Goldbach, Leipzig.

N. Schwarz, Lübeck, W. Wegner, Hamburg.

WB. Alle arbeitsfreudlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Wir werden in nächster Nummer Stellung zu dieser Angelegenheit nehmen.

Gerichts-Chronik.

* Eine prinzipiell wichtige Entscheidung hat die Strafkammer des Landgerichts Hagen gefällt. Der jugendliche Fabrikarbeiter F. Stente aus Altena war an einer Niederschlagsmaschine beschäftigt, deren Kammräder mit einem abnehmbaren Schutzkasten versehen waren, abnehmbar, weil man an diese Räder bisweilen heranreichen müsse. Im Dezember d. J. verläßt B. die Maschine, nachdem er sie still gestellt, auf eine Stiefelkunde. Zurückgekehrt, sieht er die Maschine wieder in Gang, der in nächster Nähe stehende Arbeiter Jungfuchs wird vor den Kammräder exprimiert und ihm der Arm abgeschnitten. An den Kammräder fehlte die Schutzvorrichtung, die, wie festgestellt, eine Stunde vorher noch angebracht gewesen. Stente wurde wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt, weil jeder Arbeiter, gleichviel ob noch besondere Aufsichtsbeamte in einer Fabrik vorhanden sind oder nicht, vor Beginn der Arbeit verpflichtet ist, zu sehen, ob die Schutzvorrichtungen da sind.

Auch ein Beitrag zum Kapitel: „Rechtsicherheit im deutschen Reich.“

Eine kaum glaubliche, aber durch amtliche Dokumente völlig wahr zu erwähnende Geschichte ist es, die wir unseren Lesern mittheilen wollen. Sie hat im Königs-

berg, welche Stadt definitiv zum Rechtsstaat Preußen gehörte, sich abgespielt.

Während und anlässlich des Streits der dortigen Maurer im Jahre 1888 wurde der Kassier der Streikommission, Herr A. Broshoff, verhaftet. Man fand bei ihm die Summe von M. 197,63.

Der Verhaftete erklärte, als ihm dieses Geld abgenommen wurde, sofort, daß dasselbe der Mauererschaft Königsbergs, bezw. zu dem Streifonds gehöre.

Dieselbe Erklärung mit dem Eruchen um Herausgabe der beschlagnahmten Summe ging alsbald seitens des Streifkommissars der Staatsanwaltschaft zu. Dafür erhielte nach längerer Zeit den Bescheid, daß der Auszahlung nichts im Wege stehe, jedoch wieder von demselben abgezogen werden: 1. die aus dem Prozeß gegen Broshoff und aus der Staatspolizeistreitigung, die er gebenden Kosten im Betrage von M. 59,30; 2. eine private Forderung des Maurermeisters Schwarz zu Königsberg an Broshoff im Betrage von M. 45,70.

Mit letzterer Forderung hatte es folgende Wendung: Broshoff war bei dem Schwarz als Partier beschäftigt und wurde ohne gesetzlichen Grund plötzlich entlassen. Er verklagte deshalb den Sch. auf Innehaltung der 14-tägigen Entschädigungsfrist bezw. Entschädigung. Das Gericht entschied aber zu Ungunsten des Klägers und legte ihm die Kosten des Verfahrens auf. Die zur Beleidigung der Kosten über B. verhängte Entstund war fruchtlos und so hatte Sch. für seinen Theil die oben genannte Summe selbst zu zahlen.

Als nun B. verhaftet war, teilte der Polizeibericht in der Zeitung mit, daß man bei ihm M. 163 ge funden. Infolgedessen erwirkte Sch. eine Beschlagnahme in Höhe seiner Forderung.

Die Staatsanwaltschaft hatte das Geld bei der Regierungskasse deponirt. Die beiden erwähnten Kosten wurden denn auch wirklich davon in Abzug gebracht und der Rest mit M. 93,3 nebst M. 4,2 Binsen endlich nach wenigen Weltläufigkeiten am 18. Juli d. J. an B. ausbezahlt.

Hier haben wir also einen Fall, in welchem mit Geldern, die dem Angeklagten gar nicht gehören, über die er kein Verfügungsrrecht besaß, die er lediglich in Verwahr bezw. in Verwaltung hatte, die Justiz und eine Privatperson ihre Ansprüche gegen denselben befriedigten.

Doch das Geld wirklich nicht dem Angeklagten, sondern dem Streifonds der Maurer Königsbergs gehörte, darüber konnte die Justiz keinen Augenblick im Zweifel sein, um so weniger, als die Streikommission dasselbe reklamiert hatte. Die Staatsanwaltschaft hat ja selbst ausdrücklich amerikanisiert, daß das dem Verhafteten abgenommenen Geld nicht in dessen Eigentum, indem sie, wie erwähnt, das Eruchen der Streikommission um Herausgabe dahin beantwortete: daß der Auszahlung des nach Abzug der beiden Forderungen verbleibenden Restes nichts im Wege steht.

Das konnte und durfte die Staatsanwaltschaft nicht thun, wenn sie nicht vor der Richtigkeit der Angabe, daß dem B. das Geld nicht eigentlichlich gehörte, überzeugt war. Durch ihre Antwort auf das Eruchen der Kommission hat der berechtigte Anspruch auf das Geld tatsächlich anerkannt.

Dem gegenüber erhielt es nebenstehlich, daß die Benachrichtigten es unterlassen haben, ihre Ansprüche gegen den Justiz und die Privatperson Schwarz auf dem Wege der Verklage zum Ausdruck zu bringen. Dach auch der Privatgläubiger Schwarz sehr wohl gewußt hat, oder wenigstens vermutlich, B. sei nicht Eigentümer des ihm abgenommenen Geldes, ist anzunehmen.

Den etwaigen Einwand des Justiz und des Schwarz, daß die Berechtigten nicht eine formell gerichtliche Anerkennung ihres Anspruches erwirkt, würden wir also nicht gelten lassen können, denn dieser Anspruch war ja von vornherein erhoben und von der Staatsanwaltschaft anerkannt. Diese durfte nach unserer Überzeugung demnach auch die Bändigung im Interesse des Privatgläubigers Schwarz nicht zulassen.

Selbstverständlich können zwecks Deckung der Kosten des Verfahrens und der Strafpolizeistreitigung, welche nach § 497 der Strafprozeßordnung des zu Strafe verurteilte Angeklagte zu tragen hat, nur solche Objekte beschlagnahmt und gespündet werden, welche ihm eigentlich gehören, bzw. über welche er persönlich ein Verfügungsrrecht hat. Der Verhaftete und die übrigen Mitglieder der Streikommission haben die Staatsanwaltschaft von vornherein nicht darüber im Zweifel gelassen, daß das beschlagnahmte Geld gewerkschaftliches, der Verwaltung durch die Kommission unterstelltes Gemeineigentum sei.

Doch es trotzdem beschlagnahmt blieb und durch Pfändung geführt wurde, können wir mit unserem Rechtsbeweis nicht vereinbaren.

Die Königberger Maurer, welche diese Angelegenheit ähnlich in öffentlicher Versammlung erörterten (Situationsbericht in voriger Nummer uns. Bl.) waren der Ansicht, es sei nur wenig Aussicht für sie vorhanden, zu ihrem Rechte zu gelangen. Diese Ansicht können wir nicht teilen. Der Weg zum Rechte ist in diesen Fällen der folgende:

Die Mitglieder der früheren Streikommission haben dem Kollegen Broshoff zu erklären, daß sie ihn für das ihm in Verwahrung gegebene und ihm abgenommene Geld haftbar machen. Darauf gefügt hat Herr Broshoff unverzüglich sowohl gegen den Justiz wie gegen den Maurermeister Schwarz Billigfahrt auf Herausgabe der widerrechtlich gespündeten Verträge zu erheben.

Doch diesem Eingeantrag stattzugeben werden muß, bezweisen wir nicht. Demnach der Beweis, daß B. nicht Eigentümer des bei ihm beschlagnahmten Geldes, ist ja so leicht zu erbringen.

Auch die Mitglieder der Streikommission können die Klage erheben. Wir halten aber die Klage durch B. für richtiger und leichter durchführbar.

Niemals soll man jenes gute Rechtlos sich begeben, sondern für dasselbe eintreten bis zum Neukerten.

Bescheide des Reichsversicherungsamtes.

Versicherungspflichtige Bauarbeiten. Das Reichsversicherungsamt hat sich dahin ausgesprochen, auf die Ausführung von Arbeiten bei Bauten sich erstreckenden Schlossereien, Klempnereien, Tischlereien usw. nicht nur unmittelbar bei Bauten ausgeführten Arbeiten, sondern auch diejenigen in der Werkstatt sich vollziehenden Arbeiten, welche der Herstellung oder Vorbereitung der zur demnächtigen eigenen Anbringung an Gebäuden bestimmten Gegenstände dienen, der Versicherungspflicht unterliegen. Zu dieser Erwähnung wurde durch Verhententscheidung ein Unfall für entzündungspflichtig erklärt, welcher sich in einem solchen Schlossereibetriebe ereignete, der Reinigen einer Bohrmaschine zugetrugene hatte, die auch für die Herstellung der zur demnächtigen eigenen Anbringung an Gebäuden bestimmten Gegenstände benutzt wurde. In einem anderen Falle wies das Schiedsgericht den Entzündungspflichtspruch ab, weil der Dienstangestellte einen Unfall erlitten, für einen bereits im Gebrauch befindlichen Ofen bestimmt war. Das Reichsversicherungsamt aber trat dieser Begründung entgegen, weil auch diejenigen, welche als Bauschlosserarbeiten angesehen sind, welche in der Werkstatt behufs Vorbereitung oder Herstellung von Gegenständen gehalten, die demnächst in demselben Betrieb an Gebäuden angebracht werden, gleichviel, ob letztere noch im Bau begriffen oder bereits vollendet und dem Gebrauche übergeben sind.

Mr. 852. Ein landwirtschaftlicher Knecht begleitete im Auftrage seines Dienstherren die Gemeindesfeuerwehr, welche mit den Pferden eines anderen Gespannfahrers bewaffnet und von diesem Letzteren geleitet, zur Feuerlöschfahrt nach einem Nachbarort fuhr, und erlitt auf der Fahrt einen Unfall. Nachdem festgestellt worden war, daß nach der am Orte geltenden Feuerlöschpflicht die Verpflichtung zur Feuerlöschhilfe allen Gemeindeangehörigen nicht etwa nur den Eigentümern landwirtschaftlich genügender Grundstücke als solchen obliegt, hat das Reichsversicherungsamt durch Entscheidung vom 24. Juni 1890 den von dem Berlester gegen den britisch zuständigen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft erhoibaren Entzündungspflichtspruch zurückgewiesen.

Die Tätigkeit, bei welcher der Knecht den Unfall erlitten hat, ist der Nutzen einer öffentlichen Gemeindepflicht, nicht aber eines landwirtschaftlichen Betriebes. Ein Zusammenhang mit dem letzteren kann auch nicht aus dem Umstände hergeleitet werden, daß der betreffende vermeidige Dienstverhältnisses verpflichtet war, der betreffenden Anordnung seines Arbeitgebers Folge zu leisten. Denn der Begriff und die Grenze des landwirtschaftlichen Betriebes und damit zugleich auch die Grenze des Ressorts für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bemüht sich nach objektiv feststellbaren Merkmalen, nicht nach dem jeweiligen Willen und den Anordnungen des Betriebsunternehmers.

Mr. 856. Ein Arbeiter verunglückte beim Abspringen von einem Wagen, welcher mit einem zu einem gewöhnlich ausgeschütteten Brunnendau bestimmten Baumstamm beladen war, an der Anfangsstelle. Der Arbeiter hatte mit der Leitung des Gespannes nichts zu thun, sollte aber beim Auf- und Abladen des Sättiges helfen und hatte sich deshalb auf den Wagen gestellt. Durch Rekursentscheidung vom 12. Mai 1890 hat das Reichsversicherungsamt entgegen der betreffenden Bauerns-Berufsgenossenschaft und in Übereinstimmung mit dem Schiedsgericht hierin einen Vertragsunfall erkannt.

Dadurch, daß der Arbeiter, vielleicht ohne zwingende Notwendigkeit, den Wagen bestieg, auf welchen der Stamm befördert wurde, anstatt neben oder hinterher zu gehen, septe er sich nicht außerhalb des Betriebes, und er unterlag nicht einer dem Betriebe fremden, sondern einer mit demselben zwar nicht notwendig verbundenen, aber doch im gegebenen Falle tatsächlich durch den Betrieb geschaffenen Gefahr (zu vergleichen Rekursentscheidung 612, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1888 Seite 338).

Mr. 859. Ein Maurer und Landwirth hatte fünf Meter Baumholz in bereits gefülltem Fuhrwerk von einem Waldbesitzer gekauft, auf an die Waldbarzelle des Letzteren anstoßendes, ihm gehörendes und seinem eigenen Gehöft nahegelegenes Grundstück bringen und dort von seinem Sohne zu Scheitholz zerpalten lassen. Das Holz war dazu bestimmt, später sowohl in der Hauswirtschaft als auch in der Landwirtschaft des Käufers, u. U. zum Beispiel des Viehstalls, verwendet zu werden. Die heimtliche land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hatte sich geweigert, dem Sohne des Holzläufers für eine Verleugnung, die er sich bei seinem Holzspalten gegeben hatte, eine Entzündung zu genehmigen, weil die bezeichnete Arbeit weder mit der Forstwirtschaft des Holzläufers noch mit der Landwirtschaft des Holzläufers in Zusammenhang stehe.

Das Reichsversicherungsamt hat durch Rekursentscheidung vom 23. August 1890 unter Bekämpfung des schiedsgerichtlichen Urtheils die Entzündungspflicht der Berufsgenossenschaftsmechaniker erkannt, indem es zwar den Zusammenhang der unfallbringenden Thätigkeit mit der Forstwirtschaft des Waldbesitzers verneinte, im Vertrigen aber folgendes ausführte:

Wenn davon ausgegangen werden muß, daß das fragliche Holz ebensoviel in der Hauswirtschaft als in der damit auf's Engste verbundenen Landwirtschaft Verwendung finden solle, und wenn bestätigkt wird, daß in Kleinbäuerlichen familienhaft betriebenen Wirtschaften der vorliegenden Art (es werden wenig über 4 ha Grundbesitz und Pachtland bewirtschaftet und zwei Kühe, zwei Schweine und zwei Ziegen gehalten), Haus- und Landwirtschaft un trennbar ineinander übergreifen, sich gegenseitig bedingen und einander zu fördern bestimmt sind, so ist zwischen der unfallbringenden Beschäftigung des Käufers und der Landwirtschaft seines Vaters ein ausreichender Zusammenhang, um die Entzündungspflicht der beklagten Berufsgenossenschaft zu begründen.

Mr. 862. Der Kutschers eines Fuhrunternehmers rief, als sein Pferd unterwegs mit dem von ihm geführten Karren gestürzt war, und er es allein aus seiner Lage nicht befreien konnte, Hilfe herbei. Ein in der Nähe beschäftigter Maurer leistete dief und erlitt bei dieser Gelegenheit eine Verletzung.

Das Reichsversicherungsamt hat hierin in Übereinstimmung mit dem Schiedsgericht durch Entscheidung vom 24. März 1890 das Vorliegen eines Unfalls bei dem Fuhrunterbetrieb anerkannt. Bei Lage der Sach bedurfte der Fahrer des Karrens notwendig fremder Helfe. Wenn er daher die in der Nähe befindlichen Personen herbeiließ, so handelte er dabei nach verständigem Erwissen im Interesse des abwesenden Betriebsunternehmers. Die von dem Berlester geleistete Hilfe muß noch als ein dem mutmaßlichen Willen des abwesenden Unternehmers entsprechendes, für dessen Betrieb förderliches Eingreifen, mitthilf als eine Beschäftigung in diesem Betrieb im Sinne des § 1 des Unfallversicherungsgesetzes angesehen werden. (Vergleiche Entscheidung 597 und 603, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1888 Seite 316 und 326.)

Ob der Hülferuf allgemein lautete oder sich an bestimmte Personen richtete, ist hierbei ohne Belang.

Situationsberichte.

Maurer.

Stolp. Am 10. August, Vormittags, fand hier die schwach besuchte regelmäßige Mitgliederversammlung des Kaufvereins der Maurer von Stolp und Umgegend statt. Nachdem zwei neue Mitglieder aufgenommen waren und die Einführung der Beiträge stattgefunden hatte, wurde über die Verbreitung des "Grundstein", welche bisher noch viel zu wünschen übrig gelassen hat, debattiert. Zum Schlus wurde auf die Kongreßprotokolle aufmerksam gemacht.

Bielefeld. Am 3. August fand im Saale des Herrn Bielefeld eine Mitgliederversammlung des Kaufvereins der Maurer Bielefelds und Umgegend statt. Vor Eintritt in die Tagessordnung stellte der Vorsteher mit, daß der Schriftführer nicht anwesend sei und wurde Kollege Tönings als Schriftführer gewählt. Über den ersten Punkt der Tagessordnung: "Unsere Organisation am Orte", referierte der Vorsteher, Kollege Kappe. Redner legte zuerst den Bericht einer Organisation klar und kritisierte dann das Verhalten der meisten Kollegen am Orte unserer Organisation gegenüber. Dieselben tratenthen nur daran, beim Meister beliebt zu sein, anstatt daß sie sich der Organisation anschließen, um die wenigen Mitglieder, wie z. B. den Mangel ordentlicher Baubuden und eines dem Anstand und der Sittlichkeit entsprechenden Arbeiters, sowie auch den Drang, der Ortskantone zu belästigen, trocken zu machen. Mitglied der Zentral-Kantone der Maurer Deutschlands ist, gemeinschaftlich zu befürchten. Zum Schlus forderte Redner die Anwendungen auf, eine rege Agitation für unsere Organisation zu entfalten. Die Kollegen Winter, Harnack und Tönings unterstützten die Ausführungen des Referenten. Zum zweiten Punkt der Tagessordnung: "Beschiedenes", fand eine Ergänzungswahl der Geschäftskommission statt, und wurden die Kollegen Tönings, Sandfort und Harnack mit in die Kommission gewählt. Kollege Winter forderte dann noch zu regem Abonnement auf unser Fachorgane "Der Grundstein" auf. Nachdem der Vorsteher dann noch mitgetheilt: daß in 14 Tagen ein Vereinskringel stattfinden werde, erfolgte Schlus der Versammlung.

Hannover. Am 12. August fand im "Ballhof" die regelmäßige Mitgliederversammlung des Maurervereins von Hannover-Süden statt. Kollege Paul referierte in derselben über "die Gewerkschaftsbewegung der Maurer Deutschlands". Um die Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen richtig beurtheilen zu können, so führt Redner aus, müsse man die verschiedenen Berufswege je nach den örtlichen Verhältnissen vergleichen. Wenn auch in äußerer Form verschieden, so sei im Prinzip die Frage in allen Berufsweigen dieselbe. Vor Allem habe man sich die Frage vorzulegen, wie lange dauert die am Orte übliche Arbeitszeit? Man würde entscheiden zu dem Resultat kommen, daß sie zu lang sei. Redner führt aus, wie die Bagabundage nur Folge der langen Arbeitszeit sei und so Feidermann die Pflicht habe, für Verkürzung derselben einzutreten, um auf diese Weise der großen Reservearmee Beschäftigung zu geben. Je kürzer die Arbeitszeit, je höher der lohn. Klemmire man sich an maßgebender Stelle nicht um diesen Faktor, aber begreift der Arbeiterstand in seiner großen Masse dieses selbst nicht, so würde durch diejenigen misslichen Verhältnisse der sogenannten Bagabundage, aber weder durch die Fortwährende Säfte, noch durch Vorlesung gelesen, denn gerade die misslichen Arbeitsverhältnisse treiben zur Bagabundage und wirken demoralisrend; auch aus sanitären Rückständen sei die Verkürzung der Arbeitszeit zu fordern. Redner war der Ansicht, daß die Regierung selbst für Verkürzung eingetreten müsse, schon in Rücksicht auf das Militär, indem der Auftrag der Landsturm- und Landwehrtruppen nur an übermäßig langen Arbeitszeiten liege, welche der österreichischen Entwicklung hinderlich sei. Die Ausbildungsfatig ist hierfür der beste Maßstab. Im Weiteren deutete Redner die Schäden der Arbeitsarbeit, welche statt zur vermeintlichen Befreiung, zur moralischen und pelenären Schädigung einen guten Theil beitrage. Ebenso die vorherrschenden Nöthigkeiten, durch welche die Achtung vor den Mitmenschen und vor dem eigenen Charakter schwäche; es sei Pflicht eines jeden über seine Lage nachdenkenden Arbeiters, sich durch Verteilung und gute Bilder, durch das Hören wissenschaftlicher Vorträge und dergleichen geistige Erregung und Bildung zu verschaffen. Redner schließt seinen Vortrag mit den Worten Kaiser Friedrichs: "Nur die werden etwas vermögen, die gemeinsam ihre Interessen vertreten; wer allein steht, vermag nichts." Ein allgemeines Bravo lohnte den Redner für seinen interessanten Vortrag. Im "Beschiedenen" kritisirt der

Referent einen Artikel der Oechelhäuser'schen "Deutschen Arbeiter-Zeitung", in welchem dem Arbeiter in der frivollen Weise Sparsamkeit gepredigt wird, in geblühender Weise. Nachdem auch der Vorsitzende zu seinem Zusammensetzen aufgefordert hatte, schloß derselbe mit einem Hoh auf die deutsche Arbeiterbewegung die Verfassung.

Gotha. Die am 4. August im "Schwarzburger Hof" tagende Mitgliederversammlung des Maurerfachvereins war der Ernteverhältnisse halber nur von 25 Personen besucht. Zum ersten Punkt der Tagesordnung traten wieder zwei Mitglieder in die Reihen der organisierten Männer Gotha's ein. Dann erläuterte der Vorsitzende in eingehender Weise den Werth und Nutzen der Statistik für unser Gewerbe, indem derselbe an der Hand einiger Beispiele nachwies, wie werthvoll die Statistik für jeden Geschäftszweig sei. Gleichzeitig wurden die einzelnen Fragebogen vertheilt, jowit dieselben reichten. Im "Verchiedenen" stellte Kollege C. E. v. P. den Antrag auf Vornahme einer Wahl von Beratungsmitränen auf den umliegenden Ortschaften. Dieser Antrag wurde jedoch bis auf Weiteres veragt, wogegen der Antrag des Kollegen W. K. nach welchem die Dörfer zunächst mehr mit Agitation bedacht werden sollen, zur Annahme gelangte. Es meldeten sich auch sofort mehrere Redner, welche kleinere Agitationstreifen in die Umgegend an Sonntagen unternehmen wollen. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft und schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Magdeburg. Die freie Vereinigung für die Interessen der Maurer Magdeburgs und Umgegend hielt ihre erste Mitgliederversammlung im "Concordia-Theater" am 21. Juli unter Leitung des provisorischen Vorsitzenden, Kollegen F. Holzmaier, ab. Nach einer längeren Geschäftsvorordnungsdebatte wurde eine Wahlleitung resp. Prüfungskommission bestehend aus drei Mitgliedern, gewählt, nach deren weiterer Bericht folgende Kollegen in den Vorstand gewählt sind: C. Schöd, Vorsitzender, F. Holzmaier, Kassirer, C. Krüger, Schriftführer, Schenk, Mahrenholz und Grau, Mitgliedern. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: "Wie befestigen wir unsere Organisation?" führte der Schriftführer aus: es sei Pflicht jedes Maurers, der Freien Vereinigung beizutreten und für dieselbe Propaganda zu machen, der Vorstand allein könne die Erfahrung der Koalition nicht bewirken. Wenn jeder seine Schuldigkeit voll und gänzlich habe, dann würden die Vorwürfe, welche den bisherigen Vertretern gemacht seien, gegen diejenigen Vertreter bestimmt überbleiben. Die schwache Befestigung an der Maurerbewegung habe ganz andere Gründe, als man oberflächlich sehe; erstens: Angstmateriell, zweitens: feindliche Gesinnung der Bewegung gegenüber und drittens: befürchten die Eisenbahnen nicht, als die Hälfte der hier beschäftigten Kollegen für ein geringes Geld Morgens nach hier und Abends nach der Heimatfahrt, daher die schwache Befestigung. Aufgabe der Kollegen würde es sein, in den umliegenden Ortschaften Vereinigungen herzustellen, damit überall die Bedeutung der Arbeitervereinigung gegenüber den Unternehmensverbänden erkannt würde; nur dann, wenn dieses begriffen, würde etwas Erfreiliches hergestellt werden können. Belehrte jeder die Kollegen in diesem Sinne, denn in der Belehrung besteht die Haupaufgabe und Befestigung unserer Organisation. Nach einer herzlichen Ernährung seitens des Vorsitzenden, im Sinne des Respekts zu handeln und die Arbeiterpreise nicht zu vergessen, schloß derselbe die Versammlung. Ferner tagte die freie Vereinigung am 5. August im "Platzherrn Geschäftshaus". Die Versammlung beschloß sich, da wegen Mangel an einem Referenten der beabsichtigte Vortrag nicht gehalten werden konnte, mit der inneren Organisation. Nach reicher Debatte wurden folgende Anträge einstimmig angenommen: 1. Die dem Statut entsprechenden Mitgliederversammlungen an den Dienstagabenden nach dem 1. und 15. jedes Monats, und zwar die ersten im Vereinslokal, Platzherrn Geschäftshaus, Wallstraße 2, die letzteren nach Eröffnung des Vorstandes in einer der Vorstädte abzuhalten. 2. Dem Statuten und Quittungsbuche eine Artikulation beizufügen, in welcher die Lohn- und Arbeitsstatistik aufzuführen ist. Die Einrichtung ist dem Vorstande zu überlassen.

Hamburg. Zu der am 14. August abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins wurden vor Eintritt in die Tagesordnung die Kollegen E. E. v. P., Martens, Koch und Webermann an als Kontrolleure für die nächsten vier Wochen gewählt. Dann wurde in die Verhandlung über den Antrag Hinscheter und Genossen eingetreten, welcher die Annäherung des letzten Versammlungsbeschlusses, den dem Mitglied E. Ellerbrock gehörten, "Rechtsklaus" betreffend, forderte. Nach Berlese des Antrages legte der Vorsitzende einen Brief des wegen Krankheit an der Anwesenheit in der Versammlung verhinderten Kollegen D. am m. an vor, in welchem letzterer unter Bezug auf die Bedeutung des Wortes "Rechtsklaus" ebenfalls gegen den diesbezüglichen Beschluss protestierte. Nachdem dann noch im Namen der Antragsteller Herr Hinscheter den Antrag in der Weise begründet hatte, daß es sich in diesem Falle nicht, wie das Statut bei der Gewährung von Rechtsklaus bestimmt, um gewerbliche Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und Unternehmern, sondern um Privatangelegenheiten handele, wurde die Debatte über diese Angelegenheit eröffnet. Eine größere Anzahl von Rednern griff die Herren D. am m. und E. Ellerbrock in Bezug auf die vermeintlichen Thatsachen, welche zur Führung der Bravallage gegen E. Ellerbrock geführt haben, in kaum überzeugender Weise an, während Herr Willow konstatierte, daß mindestens die gegen D. am m. gefallenen Vorwürfe direkt auf Unwahrheit beruhen. Im Laufe der aufs Neue erregten Debatte erklärte dann Herr E. Ellerbrock, daß die frühere Agitationssumission circa M. 1100 verstreut habe, M. 600 seien für die Centralstraße der Maurer Deutschlands "Grundstein zur Einigkeit" widerrechtlich ausgegeben; M. 375 seien dem früheren Kassirer Lorenz zur Deckung seines Kassenbedarfs eingeschüttet und schließlich M. 100 nach Abhaltung des Bremer Kongresses von der Kommission mit einigen anderen Vereinsmitgliedern in öffentlichen Freudenhäusern durchgebracht

worden. Redner verlas dann die Liste der Betreffenden, die an dieser "Orgie" Theil genommen haben sollen. Der Name D. am m. war in dieser Liste der Wahrschheit gemäß nicht aufgeführt; jedoch u. A. der Name des Mitgliedes Bitter, welcher jedoch sofort diese Angabe als Lüge bezeichnete unter dem Hinweis, daß Ellerbrock nur das Sprachrohr anderer hinter den Kulissen wirkender Akteure sei. Werthwidrigweise fehlte jedoch in der Liste der Name des Herrn Hinscheter auf dem Wege zum Vorstand. Die höchst leidenschaftliche Debatte endete mit der Annahme eines Antrages zur Wahl einer aus neun Personen bestehenden Untersuchungskommission, während der Antrag Hinscheter und Genossen abgelehnt und im Gegenteil beschlossen wurde, dem Mitglied Ellerbrock wegen der bevorstehenden Bildung des Kosten sofort aus der Vereinsfasse auszuzahlen. (Anmerk. der Redaktion: Wir werden, so wie es uns auch ist, in nächster Zeit auf die Sache näher eingehen, um den auswärtigen Kollegen Klärheit über die jetzt circa 1½ Jahren währenden geschäftlichen Verhältnisse zu verschaffen.) Wegen der heftigen Befürchtungen die Bildung des Kosten aus der Vereinsfasse auszuzahlen, erhielten aufgedrängt die Kollegen Haas, Dösenroth, Höfkenau und Brauendorf ein Strafmandat von M. 10; es ist gerichtliche Entscheidung beurteilt.

Münster. Zum V. am l. m. l. n. g. r. e. c. t. Die hiesigen Maurer hatten, wie bereits in Nr. 24 des "Grundstein" berichtet, zum 5. Juni eine öffentliche Maurerversammlung anberaumt, in welcher Herr F. Hübler aus Hamburg das Referat übernommen hatte. Die Befreiung der Polizeiwohne und auch der Saal des Herrn Schler waren beschafft, auch feierten die zu dieser Versammlung einladenden Blasen an seinem Neubau. Die Freude über den hiesigen Kollegen, an einer passenden Zeit an einem Sonntag Nachmittag eine Versammlung abhalten zu können, war groß; jedoch bewährte sich auch hier das Sprichwort: "Man muß sich nie zu früh freuen." Am 4. Juli erhielt der Vorsitzende des Maurerfachvereins vom dem Wirth des Lokals, Herrn Seifler, einen Brief folgenden Inhalts: "Zu dem morgen am 5. Juni anberaumten Versammlung kann ich meinen Saal absolut nicht hergeben. Achtungsvoll G. Schler! Bitte den Einbrecher davon in Kenntnis zu setzen." Was eine persönliche Anfrage wegen des Grundes der Saalverweigerung erklärte Herr Seifler, daß der Polizeiwohne und Krammeister Gösman, erbäumte ihm Ihnen, daß Letzterer von seiner vorgesetzten Behörde mit entsprecher Weisung versehen war und Ihm Befehle dadurch Erledigung gefunden hat. Der Riegelsbergpräsident: "Der Oberbürgermeister: Schwazenberg. Windhorst."

Am 25. Juni fand nun wieder eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Herr Müller, unter einem längeren Vortrag hielt über das Thema: "Zubieben nicht unsere Organisation der Familie?" Redner führte u. A. an, daß nur durch eine starke Organisation, unsere Lebensverhältnisse bessere werden können, aber diese Erkenntnis scheine bei den meisten hiesigen Männern noch nicht wach zu sein, denn sonst würden sämtliche Maurer schon lange der hiesigen Organisation beigetreten sein, um bessere Wohn- und Arbeitsbedingungen an zu erzielen. Sei doch jeder Maurer bereit, im Kriege mit seinem Blut und Leben für das Vaterland einzutreten, aber wo es gilt, für sein und seiner Familie eigenes Interesse einzutreten, da sei er zu eng, trocken er sehr zu wissen, daß seine Lage eine ganz traurige sei. Redner empfahl in erster Linie das Lesen guter Arbeiterblätter, namentlich des "Grundstein". Auch eine Frau sollte der Mann von dem Inhalt derselben unterrichten, denn das könnte nur von grossem Nutzen sein. Nachdem in der darauf folgenden Diskussion Herr Dr. Trautmann und Herr Steinert die Ausführungen der Referenten unterstellt hatten, führte der Vorsitzende, Herr E. E. v. P., an, daß das Kapital Alles aufziehe, um unsere Organisation zu sprengen. Den deutlichsten Beweis sehe man in Hamburg. Unterliegen dort die um ihre Organisation kämpfenden Arbeiter, so daß ein Rückfall über ganz Deutschland, von dem wir uns sehr schwer werden erholen können. Vor allem sei es unsere heilige Pflicht, jetzt dieselben zu weiterem Ausbreiten thätig zu unterstützen, man möge nur von dem neuengeschafften Markensystem recht viel Gebrauch machen. Im "Verchiedenen" forderte derselbe Redner, zu recht reicher Befestigung an den statistischen Erhebungen, über unsere Wohn- und Arbeitsverhältnisse auf und empfahl die dazu vom Verein neu angekauften Bücher. Herr E. E. v. P. kritisierte die hier am Klage hielichen Inneneinrichtungen; u. A. verlas er einen Lehrvertrag, der so reicht den Herrn Innungsbürosteuer auf das Deutsche reingetragen. Zum Schlus wurden zwei im Frage laufen enthaltene Fragen verlesen; die erste betrifft des Rentenanstaltswesens wurde beantwortet, die andere betraf den Sandsteiner durch ein Lächeln der ganzen Versammlung erledigt.

Stendal. Am 3. August fand hier im Vereinslokal "Zum Dammljahr" unter dem Vorsteher der Herren E. E. v. P., H. L. v. M. d. und O. L. II. eine Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins statt, mit der Tagesordnung: 1. Wahl eines ersten Vorsitzenden und zweiten Kassirers. 2. Verchiedenes. Am Stelle des ausgeschiedenen ersten Vorsitzenden, Schulz, wurde Kollege C. H. v. M. d. und an Stelle des ausgeschiedenen zweiten Kassirers, Hoffmann, Kollege O. L. II. als solcher gewählt. Nachdem dann der Vorsitzende die Anwesenden zu feinem Zusammenhalten herzlich ermahnt hatte, erfolgte der Schlus der Versammlung.

Osterndorf. Über ein hübliches Beispiel des guten Einvernehmens zwischen Unternehmer und Arbeiter haben auch wir zu berichten: Am 16. August wurde uns von den beiden Unternehmern des Realprogräsumbaues Brüningh. und Herzog in der Besprechungszeitung gemacht, daß sie den bisher dagelassenen Stundenlohn von 35 & nicht weiter zahlen wollten. Motiviert wurde dieser Antrag damit, daß die anderen hiesigen Meister nur Leute beschäftigen, welche unserer Bevölkerung bisher fernstanden und auch nur einen Stundenlohn von 30 & erhielten; infolgedessen könnten auch sie nicht mehr zahlen, da ihnen sonst die Mittelbarkeiten in der Stadt verloren gehen würden. Da nun hier noch Arbeit gegen vorhanden ist und genannte Herren noch nie mehr Reparaturarbeiten gehabt haben, als gerade in diesem Jahre, so ist wohl damit der Bevölkerung gescheitert, daß die angekündigte Motivierung nur leicht Einwand ist. Auf diesen Maßnahmen beschlossen wir, die Arbeit sofort einzufallen. Als nun die Herren sahen, daß die Sachen ernst wurde, meinten sie: wir wären verpflichtet, den heutigen Tag voll zu arbeiten, da wir den Lohn ja noch erhielten. Sie würden jedoch unverzüglich darauf auferksam gemacht, daß sie ja das Arbeitsverhältnis selbst brächten, indem sie uns in anderer Halle, wenn sie andere Arbeitsbedingungen einführen wollten, doch 14 Tage vorher kündigen müssten. Da erboten die Herren sich, noch für weitere 14 Tage den bisherigen Lohn zu zahlen, worauf wir die Arbeit bis auf Weiteres wieder aufnahmen. Erwähnt sei noch, daß mehrere hier arbeitende fremde Kollegen sich sofort zur Abreise entschlossen, um uns die bevorstehenden Kampf zu erleichtern. Wir rednen nun auf das Solidaritätsgefühl unserer Kollegen in ganz Deutschland, welche uns sicher in diesem

tgleich, aus drei Personen bestehend, in der Wohnung Nachfrage hielten, ob vielleicht doch eine Versammlung stattfände. Die Frau, welche allein zu Hause war, las in der Bibel und lud die Herren zum Mittagessen ein, damit sie nicht Langeweile bekämen; dieselben lehnten das Anbieten jedoch ab. Dies sollte jedoch noch ein Nachspiel haben, denn im Laufe der Woche erhielt der Vorsitzende die Ankündigung seines Bauherrn, daß er in 14 Tagen die Arbeit zu verlassen habe. Wieder ein Fall, wo ein Arbeiter mit seiner Familie außer Broterwerb ward, wie das leider hier so häufig vorkommen. Nicht einmal ausnahmsweise ausgenommen. Wegen Platznotanlieben zu öffentlichen Maurerversammlungen auf Neubauten erhielten aufgedrängt die Kollegen Haas, Dösenroth, Höfkenau und Brauendorf ein Strafmandat von M. 10; es ist gerichtliche Entscheidung beurteilt.

Celle. Am 11. August hielt der Fachverein der Maurer und Steinauer seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: Wie steht unter Organisation am Orte? Da die Versammlung anfanglich schwach besucht war, wurden zunächst die geschäftlichen sowie unmittelbaren Vereinsangelegenheiten behandelt und dann erst in den Hauptteil der Tagesordnung eingetreten, welcher eine lebhafte Debatte hervorrief. Diese endete mit dem Auslösen des Mitgliedes Theodor Giesecke. Nach einigen weiteren Mitteilungen schloß dann der Vorsitzende die Versammlung.

Görlitz. Am 14. August fand in der "Reichshalle" unsere Vereinsversammlung statt, in welcher Herr Jimmerer, E. E. v. P., einen längeren Vortrag hielt über das Thema: "Zubieben nicht unsere Organisation der Familie?" Redner führte u. A. an, daß nur durch eine starke Organisation, unsere Lebensverhältnisse bessere werden können, aber diese Erkenntnis scheine bei den meisten hiesigen Männern noch nicht wach zu sein, denn sonst würden sämtliche Maurer schon lange der hiesigen Organisation beigetreten sein, um bessere Wohn- und Arbeitsbedingungen an zu erzielen. Sei doch jeder Maurer bereit, im Kriege mit seinem Blut und Leben für das Vaterland einzutreten, aber wo es gilt, für sein und seiner Familie eigenes Interesse einzutreten, da sei er zu eng, trocken er sehr zu wissen, daß seine Lage eine ganz traurige sei. Redner empfahl in erster Linie das Lesen guter Arbeiterblätter, namentlich des "Grundstein". Auch eine Frau sollte der Mann von dem Inhalt derselben unterrichten, denn das könnte nur von grossem Nutzen sein. Nachdem in der darauf folgenden Diskussion Herr Dr. Trautmann und Herr Steinert die Ausführungen der Referenten unterstellt hatten, führte der Vorsitzende, Herr E. E. v. P., an, daß das Kapital Alles aufziehe, um unsere Organisation zu sprengen. Den deutlichsten Beweis sehe man in Hamburg. Unterliegen dort die um ihre Organisation kämpfenden Arbeiter, so daß ein Rückfall über ganz Deutschland, von dem wir uns sehr schwer werden erholen können. Vor allem sei es unsere heilige Pflicht, jetzt dieselben zu weiterem Ausbreiten thätig zu unterstützen, man möge nur von dem neuengeschafften Markensystem recht viel Gebrauch machen. Im "Verchiedenen" forderte derselbe Redner, zu recht reicher Befestigung an den statistischen Erhebungen, über unsere Wohn- und Arbeitsverhältnisse auf und empfahl die dazu vom Verein neu angekauften Bücher. Herr E. E. v. P. kritisierte die hier am Klage hielichen Inneneinrichtungen; u. A. verlas er einen Lehrvertrag, der so reicht den Herrn Innungsbürosteuer auf das Deutsche reingetragen. Zum Schlus wurden zwei im Frage laufen enthaltene Fragen verlesen; die erste betrifft des Rentenanstaltswesens wurde beantwortet, die andere betraf den Sandsteiner durch ein Lächeln der ganzen Versammlung erledigt.

Stendal. Am 3. August fand hier im Vereinslokal "Zum Dammljahr" unter dem Vorsteher der Herren E. E. v. P., H. L. v. M. d. und O. L. II.

eine Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins statt, mit der Tagesordnung: 1. Wahl eines ersten Vorsitzenden und zweiten Kassirers. 2. Verchiedenes. Am Stelle des ausgeschiedenen ersten Vorsitzenden, Schulz, wurde Kollege C. H. v. M. d. und an

Stelle des ausgeschiedenen zweiten Kassirers, Hoffmann, Kollege O. L. II. als solcher gewählt. Nachdem dann

der Vorsitzende die Anwesenden zu feinem Zusammenhalten herzlich ermahnt hatte, erfolgte der Schlus der Versammlung.

Osterndorf. Über ein hübliches Beispiel des guten Einvernehmens zwischen Unternehmer und Arbeiter haben auch wir zu berichten: Am 16. August wurde uns von den beiden Unternehmern des Realprogräsumbaues Brüningh. und Herzog in der Besprechungszeitung gemacht,

dass sie den bisher dagelassenen Stundenlohn von 35 & nicht weiter zahlen wollten. Motiviert wurde dieser Antrag damit, dass die anderen hiesigen Meister nur Leute beschäftigen, welche unserer Bevölkerung bisher fernstanden und auch nur einen Stundenlohn von 30 & erhielten; infolgedessen könnten auch sie nicht mehr zahlen, da ihnen sonst die Mittelbarkeiten in der Stadt verloren gehen würden. Da nun hier noch Arbeit gegen vorhanden ist und genannte Herren noch nie mehr Reparaturarbeiten gehabt haben, als gerade in diesem Jahre, so ist wohl damit der Bevölkerung gescheitert, dass die angekündigte Motivierung nur leicht Einwand ist. Auf diesen Maßnahmen beschlossen wir, die Arbeit sofort einzufallen. Als nun die Herren sahen, dass die Sachen ernst wurde, meinten sie: wir wären verpflichtet, den heutigen Tag voll zu arbeiten, da wir den Lohn ja noch erhielten. Sie würden jedoch unverzüglich darauf auferksam gemacht, dass sie ja das Arbeitsverhältnis selbst brächten, indem sie uns in anderer Halle, wenn sie andere Arbeitsbedingungen einführen wollten, doch 14 Tage vorher kündigen müssten. Da erboten die Herren sich, noch für weitere 14 Tage den bisherigen Lohn zu zahlen, worauf wir die Arbeit bis auf Weiteres wieder aufnahmen. Erwähnt sei noch, dass mehrere hier arbeitende fremde Kollegen sich sofort zur Abreise entschlossen, um uns die bevorstehenden Kampf zu erleichtern. Wir rednen nun auf das Solidaritätsgefühl unserer Kollegen in ganz Deutschland, welche uns sicher in diesem

Nothwehrkampfe durch Abhaltung des Zuganges, sowie materiell unterstützen werden. Die Kollegen allerorts werden somit vor Buzug nach hier gewarnt.

Bauhandwerker.

Rudolstadt. Am 10. August referierte hier im Saal des Herrn Lange in einer öffentlichen Bauhandwerkerversammlung unter alter Freunde Ecke ein Judentum über das "Koalitionsrecht der Arbeiter und dessen Handhabung". Da die am 8. August hier abgehaltenen Versammlung recht schwach befand war, hätte man erwarten können, daß diese Versammlung, die noch dazu Sonntags tagte, besser besucht sein würde. Doch weit gefehlt; es zeigte sich der alte Schleidenianer! Die Ursache dieser Erziehung liegt in der Furcht der Kollegen vor den Unternehmen, die da drohen: "wer am Vereine oder an öffentlichen Versammlungen teilnimmt, wird entlassen!" Die Kollegen treten eben das gesetzlich gewährte Koalitionsrecht mit Füßen. Hoffen wir, daß sie recht bald zur Einsicht kommen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, sich dem alten Stammme, der treu die Faule hoch hält, anzuschließen.

Interburg. Am 13. August fand hier im Kreisrathssaal Volksleben unter dem Vorsteher des Herrn Grigat eine zahlreiche besuchte öffentliche Versammlung von Bauhandwerkern statt, in welcher Herr Peter Königsberg über "die gewerkschaftliche Organisation der Maurer Deutschlands" referierte. Die Ausführungen des Redners wurden mit stürmischen Beifall belohnt. Der Referent warnte zum Schlusse seines Vortrages vor dem Buzug nach Hamburg und mahnte alle Anwesenden zur Teilnahme an den Organisationen der einzelnen Branchen. Die Versammlung nahm schließlich eine Resolution an, dagegen zu sein, daß zu der hier existierenden Organisation zu stechen und derselben möglichst viele Mitglieder hinzuführen.

Eingefandt.

Mit Bezug auf die in Nr. 29 d. Bl. enthaltene Bekanntmachung der Geschäftsführung, betr. den Maurer Lh. Neuhauß und den Anfang des in voriger Nummer enthaltenen Versammlungsberichtes aus Hamburg gebe ich hiermit bekannt, daß der Genannte den Verpflichtungen, die er hier als gutes Amtnehmen hinterlassen hat, bisher nicht nachgekommen ist. Derselbe schuldet dem Generalsfonds in Hannover M. 6 und dem Wirt des Verkehrslofts, Streh, M. 12. Wir haben ihn als freitenden Kollegen unterschlagen, bis er in Arbeit war; die erwähnten Schulden hat er privat genommen, mit dem Bemerkten, er wolle sie wieder zurückzuzahlen. Als nun in Hamburg die Arbeit unter dem alten Bedingungen wieder aufgenommen werden sollte, war er der Erste, welcher abdampfte; als ich ihn bei dieser Gelegenheit um das Geld anhielt, gab er mir zur Antwort: er hätte noch für einige Tage Lohn anstreben, der Parte, wo er gearbeitet habe, wolle es im Verkehrsloft abgeben. Es ist aber bis heute noch nichts abgegeben, und Kollege Neuhauß hat leider auch nichts mehr zu fordern, und überall, wo man hörbar, hatte er das größte M. Mögeln die Hamburger Kollegen ihm die gehörende Rüchtigung aufzumachen lassen.

Hannover, Mitte August 1890.

F. Sumpert,
Kassirer des Generalsfonds der Maurer.
Hannover-Hinden.

A b r e c h n u n g

über den Streik der Maurer Nienburgs a. W. vom 31. März bis zum 6. Juli 1890.

Einnahme

Bon der Geschäftsführung der Maurer Deutschlands. M. 250.—
Besitz des Generalsfonds der hiesigen Maurer 147,65
Bon den arbeitenden Kollegen am Orte 10,50
" hiesigen Glasmauern (1. Rate) 2,45
" (2. Rate) 9,90
Sammlerliste am hiesigen Orte 8,95
Summa. M. 420,45

Ausgabe

Für Unterstützung an freitende Kollegen M. 309,90
Reisegebl. an abreisende Kollegen 37,40
" zugekreiste Kollegen 32,90
" Agitation 7,30
" Drucksachen, Depeschen, Postk. und Papier 8—
Summa. M. 395,50

Bilanz

Einnahme M. 420,45
Ausgabe 395,50
Bleibt Kassenbestand. M. 24,95

welcher der Geschäftsführung überbracht ist.

Revidirt und für richtig befunden:

G. Brakenhoff, C. Gurl'e, A. Wantin,

A b r e c h n u n g

des Streiks der Maurer zu Lübeck in Mecklenburg.

Einnahme

Bon der Geschäftsführung der Maurer Deutschlands M. 100.—

Ausgabe

Für Streitunterstützung: Erste Woche an sechs Kollegen M. 57,—
Zweite Woche an vier Kollegen 28,50
" Reiseunterstützung an zugekreiste Kollegen 3—
" Schreibmaterialien, Porto und sonstige Unkosten 1,50
Summa. M. 90.—

Bilanz

Einnahme M. 100.—
Ausgabe 90—

Kassenbestand. M. 10.—

Revidirt und für richtig befunden:

L. Beese, J. Niemann, Revisoren.

Briefposten.

Münster, 8. Ihr Brief kostete uns wieder mal 20 Pf. Strafporto.

Magdeburg. 8. Wir eruchen wiederholentlich bei Unterzeichnung der Briefe Ihre Adressen mit anzugeben.

Rudolstadt. 8. Wie oft sollen wir denn noch die Mahnung an die Einzender von Berichten wiederholen, ihre Einwendungen mit Namen und voller Adresse zu unterzeichnen?

Gotha. 8. Es ist uns nicht erinnerlich, daß der in Nr. 28 stehenden Annonce ein Bericht beigelegt hat;

ermitteln läßt sich darüber nichts, weil sämtliche Manuskripte sofort nach ihrem Gebrauch vernichtet werden. In Betreff Übersendung der Rechnung für die Annonce ist Ihre Empfindlichkeit wohl etwas übertrieben. An dem betreffenden Tage sind von der Expedition 5 in mittlere Rechnungen (22 an der Zahl) für die vom zweiten Quartal ausstehenden Annoncenbeträge den Einzenden zugestellt worden; da kann eben keine Ausnahme gemacht werden. Wir eruchen Sie, das in dieser Nummer enthaltene Schuldenregister vor früheren Quartalen durchzusehen und dann zu überlegen, ob es wohl recht ist, die Aussendung einer Rechnung als Beleidigung aufzufassen.

Anzeigen.

An die Abonnenten des „Grundstein“ in den unten verzeichneten Orten.

Da trog der in Nummer 30 dieses Jahrganges veröffentlichte Mahnung und mehrfach zugestellter Rechnung die unten angegebene Breiter des Blattes ihren Verpflichtungen für frühere Quartale nicht nachgekommen sind, so fordern wir die Abonnenten in den betreffenden Orten auf, daß Sorge zu tragen, daß die hier aufgeführten Schulden bis spätestens den 1. September beglichen werden, widergleichfalls unvergeßlich die weitere Lieferung des Blattes für die betreffenden Orte eingestellt wird.

Es schulden:

Ortsname	Breiter	3. Quartal 1889	4. Quartal 1889	1. Quartal 1890	2. Quartal 1890	Summa
Wieselsdorf	J. & C. *	—	—	—	—	—
Duisburg	H. H. und P. H.	—	18,80	26,15	44,85	89,30
Gelsenkirchen	G. H.	—	—	3,60	4—	7,60
Eisen a. R.	H. H. **	—	—	9,90	—	9,90
Gießen	H. H. ***	—	11,70	9,90	6,80	25,50
Großenhain	H. H. ****	—	—	—	—	—
Erfurt	H. H. **	—	11,70	8,80	—	20,50

* Der schlägere Breiter W. M. hat seine Schulden im Betrage von M. 59,60 ebenfalls bisher nicht bezahlt.

** Der während des 2. Quartals d. J. fungirende Breiter ist seinen Verpflichtungen reell nachgekommen.

*** Der Betrag für das zweite Quartal d. J., für welchen jedoch Herr H. S. nicht aufzukommen hat, steht ebenfalls noch aus.

Im Anschluß hieran fordern wir diejenigen Breiter, welche noch außerdem nur den Betrag für das 2. Quartal d. J. schulden, auf, unverzüglich ihren Verpflichtungen nachzukommen, und ebenso ersuchen wir die Einzender von Annoncen, für die Begleichung des Inszenationspreises Sorge zu tragen.

Hamburg, 18. August 1890. Mit kollegialen Grüßen

Die Expedition des „Grundstein“.

Aufforderung.

Der Maurer W. Giesecke wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen den Gesangverein der Maurer Wandsbeck nachzukommen.

Sollte einer oder der andere Leser dieses Blattes den Aufenthaltsort des Genannten kennen, so wird um gesäßliche Mittheilung an die unterzeichnete Adresse ersucht.

Wandsiedel, im August 1890.

[M. 1,50] O. Höhler, Schriftführer, Danielsstr. 3.

Die Unterzeichneten fordern hiermit den Herrn F. Dorch in Barmbek, Elsässer Str. 12, 1. Et., auf, demselben endlich einmal mitzutheilen, was er von ihnen will, da sie auf zweimalige briefliche Anfrage keine Antwort erhalten haben.

Franz und Adolph Malina, [M. 1,05] Hamburg, Barkhof 34, Keller.

Befanntmachung.

Folgende Verwaltungsstellen sind neu errichtet:

Malsch i. W. Bevollmächtigter: Emil Varens, Maurer, Bahnhofstraße; Kassirer: Herrmann Westphal, Maurer, Bahnhofstraße.

Deslon. Bevollmächtigter: Friedrich Schwarzkopf, Maurer, Neue Reihe 2; Kassirer: Karl Wohle, Maurer, Kirchenstraße 35.

Glimhorn. Bevollmächtigter: Heinrich Maude, Maurer, Kirchenstraße; Kassirer: Wilhelm Feldvogel, Maurer, Arndtstraße.

Leipzig - Reudnitz. Bevollmächtigter: Richard Blaum, Maurer, Lübeckweg 60, 3. Et.; Kassirer: Ernst Schmidt, Maurer, Margarethenstraße 3, hinten, 3. Et.

Brandenburg a. H. Bevollmächtigter: Karl Sauerland, Maurer, Große Gartenstraße 43; Kassirer: Hermann Lorenz, Maurer, Nikolaistraße 18.

Gr. Neudorf q. D. Bevollmächtigter: Wilhelm Krüger, Maurer; Kassirer: Hermann Krause, Maurer.

Die Mitgliederversammlung der Freien Ver-

einigung der Bauhandwerker von Berlin-Büttel findet an jedem Sonntag vor dem 1. des Monats statt.

[60 Pf.] Der Vorstand.

Todesanzeige.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere Tochter im Alter von 18½ Jahren im Dienste bei ihrer Herrschaft am 8. August in jeist bestattet wurde. Weit herab verbrannt wurde, daß sie am 10. August von ihren qualvollen Leiden durch den Tod erlöst wurde.

Die tiefsorgenden Eltern und Bruder

Th. Hartwig und Frau, [M. 1,65] Hartengrube Nr. 12, 2. Et., in Böbed.

Abonnement - Quittung.

Für das zweite Quartal 1890:

Dessau, W. (Ref.) M. 16,65; Schönborn, G. —50.

Für das dritte Quartal 1890:

Coswig, D. M. 17,65; Dahlen, E. 5; Berlin, W. 1,40; Baden-Baden, E. (Ref.) —80; Barthim, E. 9; Bittenburg, M. 6; Immenhausen, E. 2,80; Benslin, G. (1. Rate) 3,80; Berlin, W. (erste Rate) 10,20; Güls, G. 22,50; Berghausen, V. 1.

Für das vierte Quartal 1890:

Baden-Baden E. (erste Rate) M. —40.

J. Stanting.

Berichtigung.

In der in voriger Nummer d. Bl. am Schlusse der letzten Seite enthaltenen Anzeige muß es selbstredend heißen:

Befestigungen sind zu richten an die Expedition des „Grundstein“, J. Stanting, Fürstenplatz 2, erste Etage, Hamburg.

Nach Schluss der Redaktion dieser Nummer sind an rückständigen Abonnementenbeträgen eingegangen:

Vielefeld für das erste Quartal 1890: Ref. M. 20, für das zweite Quartal: erste Rate M. 5.

Druck von J. H. W. Diez, Hamburg.

Das Geskomite.